


Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Sechste Convention,

Gehalten zu Akron, Ohio,

vom 7. bis 13. November 1872.

Philadelphia:
Deutsche und Englische Druckerei von G. Ph. Lippe, 720 Wood St.
1873.




Committeen.

Englisches Kirchenbuch.

Past. Dr. C. W. Schäffer,
" Dr. B. M. Schmucker,
" A. T. Geissenhainer,

Past. Dr. C. P. Krauth,
" Dr. C. F. Schäffer,
" Dr. G. F. Krotel,
" J. A. Kunkelmann.

Past. Dr. J. A. Sieß,
" J. Kohler,
" C. F. Welden,

Deutsches Kirchenbuch.

Past. G. A. Wenzel,
" A. Späth,
" S. Fritschel,

Past. G. Großmann,
" A. T. Geissenhainer,
" C. F. Haußmann,
Hr. John Endlich.

Past. Dr. B. M. Schmucker,
" G. Vorberg,
" E. Heydler,

Einheimische Mission.

Past. Dr. W. A. Passavant, Präsident.
" S. Laird, Vice-Präsident.
" J. K. Melhorn, Englischer Sekretär.
" G. A. Wenzel, Deutscher Sekretär.
" E. Smith.

Herr Th. H. Lane, Schatzmeister.
" A. Lange, M. D.
" Louis Kim.
" J. A. Doyle.
" D. M. Armor.

Heiden-Mission.

Die Executiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien.

New Yorker Immigranten-Mission.

Past. E. F. Giese.
" C. F. Haußmann.
" S. K. Brobst.

Past. A. Späth.
Herr J. D. Heissenbuttel.
" J. G. H. Ahrens.

Herr J. Boschen.
" C. Nehrbas.

Past. R. Neumann, Missionar, No. 7 Broadway, New York.

Verwaltungsrath der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Past. C. P. Krauth, 1 Jahr.	Past. C. W. Schäffer, 2 Jahre.	Past. E. Carlson, 3 Jahre.
Thomas H. Lane, "	" W. A. Passavant, "	S. Groß Frey, "
George H. Moller, "	" J. H. Sieker, "	Peter P. Keller, "

Neue Ausgabe von Luthers Katechismus.

Past. Dr. J. A. Sieß.

Past. A. Späth.

Past. H. E. Jacobs.

Gemeinde-Ordnung.

Past. Dr. C. P. Krauth.
" " B. M. Schmucker.
" " J. A. Sieß.

Past. Dr. E. Greenwald.
" A. Späth.
" H. Grahn.

Herr H. H. Mühlenberg.
" H. Trexler.
" L. L. Haupt.

Archivarius.

Past. Dr. C. F. Schäffer.

Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Sechste Convention,

Gehalten zu Akron, Ohio,

vom 7. bis 13. November 1872.

Philadelphia:

Deutsche und Englische Druckerei von G. P. Lippe, 720 Wood St.

1873.

Protokoll

der

Sechsten Convention

der

Allgemeinen Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika.

Die Sechste Convention der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika wurde eröffnet am Donnerstag den 7. November, Morgens 10½ Uhr, in der Heil. Dreifaltigkeitskirche zu Akron, Summit County, Ohio, (Pastor loci: J. F. Fahs).

Der Englische Sekretär Pastor S. Laird hielt den Beichtgottesdienst, und der Präsident Dr. C. P. Krauth predigte über 1 Petr. 1, 18–19, worauf die Anwesenden das heil. Abendmahl empfingen.

Erste Sitzung.

Donnerstag, 7. Nov., Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von dem Deutschen Sekretär Pastor A. Späth gehalten.

Die Liste der Synoden wurde verlesen und folgende Delegaten nahmen ihre Sitze ein:

Liste der Delegaten.

1. Deutsches Ev.-Luth. Ministerium von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten.

Past. C. P. Krauth, D. D.,
" J. A. Sieß, D. D.,
" B. M. Schmucker, D. D.,
" A. Späth,
" J. Frey,
" H. Grahn.

Herr L. L. Haupt,
" S. Groß Frey,
" Paul P. Keller,
" H. Trexler,
" H. Lehmann.

2. Ev.-Luth. Ministerium von New York und angrenzenden Staaten und Counties.

Past. G. Vorberg,
" F. v. Rosenberg,
" J. H. Baden.

Herr W. A. Schmitthenner,
" Peter P. Keller,
" Nic. Conrad.

3. Pittsburg-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Past. H. W. Roth,
" S. Laird,
" W. A. Passavant, D. D.,
" G. A. Wenzel,
" J. K. Plitt,
" D. M. Kemmerer.

Herr E. J. Schmauk,
" S. Kim,
" J. F. Seiberling.

4. Englische Distrikts-Synode von Ohio.

Past. G. W. Mechling,
" D. Rothacker,
" D. Worley,
" J. S. Smith,

Herr G. G. Beck, M. D.,
" P. Frase,
" G. Geiger, M. D.

5. Ev.-Luth. Synode von Michigan und anderen Staaten.

Past. S. Klingmann.

6. Skandinavische Ev.-Luth. Augustana-Synode.

Past. A. T. Hasselquist, D. D.,
" Erl. Carlson,
" H. Lindeblad.

7. Ev.-Luth. Synode von Canada.

Past. H. C. Kähler.

8. Ev.-Luth. Synode von Texas.

Kein Delegat anwesend.

9. Die Indiana-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Past. S. Wagenhals,
" J. H. Hunton.

Mit dem Recht der Debatte:

1. Ev.-Luth. Synode von Iowa.

Past. Prof. S. Fritschel.

2. Norwegisch-Dänische Augustana-Synode.

Kein Delegat anwesend.

Liste der anwesenden Gäste.

Past. J. A. Ruf,
" A. Poormann,
" G. Gaumer,
" J. H. A. Kitzmiller,
" A. H. Bartholomew,
" J. R. Groff,
" W. P. Ruthrauff,
" G. W. Frederick.

Beschlossen, die Evangelisch-Lutherische Synode von Indiana in die Gliedschaft der Allgemeinen Kirchenversammlung aufzunehmen.

Der Präsident verlas folgenden Bericht:

Bericht des Präsidenten.

Liebe Brüder!

Die officielle Correspondenz des letzten Jahres bietet wenig dar, was die Aufmerksamkeit und Zeit dieses Körpers in Anspruch nimmt.

I. Synode von Texas.

Ein Synodalbericht, datirt vom 21. October 1872, und ein Schreiben von Past. R. Jäggli, dem Präsidenten der Texassynode, ist eingelaufen. (Doc. 1.)

II. Zweite Distrikts-Conferenz des Ministeriums von Pennsylvanien.

Die Zweite Distrikts-Conferenz des Ministeriums von Pennsylvanien hat ein Dokument an diesen Körper eingesandt, worin sie um einen Ausspruch über gewisse wichtige Punkte bittet. (Doc. 2.)

C. P. Krauth.

Der Bericht wurde entgegengenommen und an eine Committee verwiesen.

Beschlossen, zur Wahl der Beamten zu schreiten.

Wahlaufseher: Pastor H. W. Roth, Herr L. L. Haupt, Dr. Beck.

Beschlossen, die Sitzungen von 9–12 Vormittags und von 2–5 Nachmittags zu halten.

Beschlossen, daß Freitag Vormittag mit der Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung fortgefahren und am Samstag Vormittag die Berathung des Entwurfs der Gemeindeordnung vorgenommen werde.

Die Wahlaufseher berichteten folgendes

Resultat der Wahl:

Präsident.........................Past. C. P. Krauth, D. D.
Englischer prot. Sekretär...... „ S. Laird.
Deutscher prot. Sekretär...... „ A. Späth.
Englischer corresp. Sekretär... „ B. M. Schmucker, D. D.
Deutscher corresp. Sekretär.... „ G. A. Wenzel.
Schwedischer corresp. Sekretär.. „ Erl. Carlson.

Beschlossen, das Protokoll der letzten Convention an eine Committee zu verweisen.

Der Schatzmeister brachte seinen Bericht ein, der einer Committee zur Prüfung überwiesen wurde.

Die Protokolle der Distriktssynoden wurden eingereicht und einer Committee übergeben.

Der Präsident der Church Extension Society, Herr S. Groß Frey, berichtet, daß diese Gesellschaft sich bereit erklärt hat, die für die abgebrannte Misericordias-Kirche zu Chicago eingegangenen Gelder in Verwaltung zu nehmen und einen Bauplatz für dieselbe anzukaufen.

Der Bericht wurde angenommen und an die Committee zur Prüfung des Schatzmeister-Berichts verwiesen.

Der Bericht der Heidenmissions-Committee wurde verlesen und dessen Berathung als Tagesordnung für Freitag Nachmittag festgesetzt.

Die Committee über etwaige Differenzen zwischen dem Charter und der Constitution reichte folgenden Bericht ein:

Charter und Constitution.

Die Committee, welche bei der letzten Versammlung beauftragt wurde, die Incorporations-Akte und die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung mit einander zu vergleichen und darüber zu berichten, ob und was für Veränderungen erforderlich wären, um beide mit einander in Einklang zu bringen, berichtet, daß die einzige Abweichung, die sich findet, im Titel der Allgemeinen Kirchenversammlung ist. In der Constitution heißt es nämlich: „Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika," und im Charter: „Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nord-Amerika."

Die Committee legt nun, ohne einen besondern Vorschlag darüber zu machen, die Frage vor, ob die Constitution so abgeändert werden solle, daß sie mit dem Charter stimmt, oder ob man ein Supplement zu der Incorporationsakte bekommen soll, worin der Name der Kirchenversammlung mit dem in der Constitution enthaltenen übereinstimmt.

Hochachtungsvoll,

J. Frey,
J. A. Sieß,
S. G. Frey.

Der Bericht wurde angenommen.

Beschlossen, daß der Schatzmeister die nöthigen Schritte thue, um den Charter mit der Constitution in Einklang zu bringen.

Der Präsident zeigte die Ernennung folgender Committeen an:

1. Ueber des Schatzmeisters Bericht: die Herren L. L. Haupt, H. Trexler, Peter P. Keller, E. J. Schmauk.
2. Ueber des Präsidenten Bericht: Past. G. A. Wenzel, D. Worley, H. C. Kähler, S. Wagenhals, und die Herren W. A. Schmitthenner und H. Lehmann.
3. Verhandlungen der Distriktsynoden: Past. J. Frey, F. v. Rosenberg, E. Carlson, J. K. Plitt, und die Herren G. G. Beck, M. D., Ric. Conrad.
4. Ueber das Protokoll der letztjährigen Sitzung: Past. G. W. Mechling, H. W. Roth, T. N. Hasselquist, D. D., J. H. Baden, und die Herren D. Frase, J. F. Seiberling.

Vertagt mit Gebet von Past. J. Frey.

Zweite Sitzung.

Freitag, 8. Nov. Vorm. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von dem Präsidenten Pastor C. P. Krauth, D. D., gehalten.

Beschlossen, daß diejenigen anwesenden Gäste, welche den Sekretären ihre Namen eingereicht haben oder noch einreichen werden, als mit uns einig in unsrer Lehrbasis, hiermit eingeladen werden, an der Besprechung der Thesen Antheil zu nehmen.

Die Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung wurde vorgenommen und These VIII und IX verhandelt.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. H. Baden.

Dritte Sitzung.

Freitag, 8. Nov. Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor G. Vorberg gehalten.

Ein Entschuldigungs-Schreiben von Pastor O. F. Hattelstädt wurde verlesen, worin interessante Mittheilungen aus dem Bereich der Norwegisch-Dänischen Augustana-Synode gemacht werden.

Beschlossen, das Schreiben an die Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden zu verweisen.

Der Bericht der Heidenmissions-Committee wurde zur Berathung angenommen.

Bericht der Heidenmissions-Committee.

Abermals ist ein Jahr in der Geschichte unserer Mission unter den Telugus verflossen, und abermals haben wir zu erzählen von den mancherlei Gnaden des Herrn und von seiner großen Freundlichkeit, mit der Er das Leben unserer Missionäre erhalten und unser Missionswerk gefördert hat. Die Schulen waren in lebhafter Thätigkeit und haben während des Jahres an Zahl zugenommen, die Missionäre haben mit Fleiß gewirkt, sowohl auf den Stationen als auch auf ausgedehnten Reisen unter die umwohnenden Heiden, Gott hat ihre Arbeit gesegnet und in der Heimath das Interesse an dem Werke der Mission ununterbrochen wachsen lassen.

Bruder Schmidt schreibt im verflossenen Januar, indem er auf das abgelaufene Jahr zurückblickt: „Wir sehen mit Lob und Preis gegen Gott rückwärts auf das vergangene Jahr. Es zwingt uns zu dem Bekenntniß, daß der Herr über Erwarten geholfen und gethan hat. Wenn wir beim Scheiden Dr. Heyer's auf die Größe der uns übertragenen Arbeit blickten, mußten wir es fühlen, daß wir uns nicht auf unser Können verlassen durften. Aber Dank sei Gott, es sind keine ernstlichen Schwierigkeiten aus seiner Abreise entstanden. Die Zahl der nach Heil Suchenden ist allmählich gewachsen, und obschon wir bei der Aufnahme in die Kirche mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, haben wir doch eine Anzahl von 44 zur Taufe zugelassen. Weihnachten nahmen 74 am heiligen Abendmahl Theil, und das ist die größte Anzahl Personen, welche je hier zu derselben Zeit dem Tische des Herrn genaht.

„Sehr froh sind wir gewesen, daß unsere hiesigen Freunde uns auch in diesem Jahre wieder die Möglichkeit verschafft haben, viele von den Außenstationen zur Mitfeier des Christfestes einzuladen. Fast alle die Christen hier sind arm, und so würde es ihnen unmöglich gewesen sein zu kommen, hätten sie nicht für ihre Verpflegung sorgen können. Aber unsere Freunde Capt. Taylor und Richter Morris haben nicht nur dafür gesorgt, sondern es uns auch ermöglicht, einen schönen Weihnachtsbaum für die Kinder aufzuputzen. Ungefähr 60 Kinder empfingen kleine Geschenke und den älteren Mädchen gab Frau Taylor Kleider, und dazu, hoffen wir, haben Manche reichen Segen mit sich heimgenommen. Wahrlich es muß für die auf den Dörfern, die häufig durch Verfolgungen heimgesucht sind, recht ermuthigend sein, wenn sie sich in einer großen christlichen Gemeinde befinden. Um die Mitte dieses Monats gedenke ich mich auf eine weite Reise zu begeben. Ich werde versuchen ob ich zu den Kois und Reddies kommen und ob ihnen durch irgend etwas das Evangelium nahe gebracht werden kann. Man fürchtet sich sonst vor den dort hausenden Fiebern und Tigern; aber ich setze mein Vertrauen auf den Herrn und bitte ihn, mich auch in allen Gefahren zu erhalten." Von Mitte Januar bis Mitte Februar befand sich Bruder Schmidt auf dieser Reise den Godavery Fluß hinauf und durch die Gebirgsgegenden nordwestlich von der Station. Dieser Distrikt ist bewohnt von den Kois und Reddies, Stämmen andern Ursprungs als die Telugus, von welchen man annimmt, daß sie zu den Abkömmlingen der ursprünglichen Bewohner des Landes gehören. Sie stehen auf einer viel niedrigeren Stufe der Civilisation als die Leute näher der Station, das Kastensystem wird nicht unter ihnen gefunden, und in ihrer Einfalt scheinen sie viel bereiter das Wort des Lebens anzunehmen als Andere. Der Missionar und sein Begleiter, der Katechist Jeremias, wurden auf das Freundlichste von ihnen aufgenommen, und an mehreren Orten sprachen sie ein aufrichtiges Verlangen nach

Sendung von Lehrern aus. Noch nie war ein Missionar unter ihnen gewesen, die Botschaft des Evangeliums erschien ihnen als gute Neuigkeit.

Br. Schmidt erzählt: „Es war Grund zur Freude für uns zu sehen mit welcher Begier sie das Evangelium aufnahmen. Nachdem die erste Blödigkeit überwunden war, liehen sie uns immer ein offenes Ohr. Wir leben wie wilde Thiere, sagten sie, getrennt von Menschen; niemand hat dafür gesorgt uns die Wahrheit zu verkünden, aber von nun an wollen wir auch nicht einen Augenblick Steine anbeten, sondern den lebendigen Gott. Andere sagten: wir sind zu unwissend, als daß wir an Jesus glauben könnten. Nur wenige von ihnen, ja kaum einer ist des Lesens und Schreibens mächtig, und so wäre es vergebliche Mühe gewesen, hätten wir durch zurückgelassene Bücher ihnen Unterricht nach unserer Abreise verschaffen wollen." Nachdem sie zurückgekehrt waren und von den Leuten in den Bergen erzählt hatten, erwachte unter den eingebornen Christen ein großes Interesse und sie sandten vier Lehrer zu ihnen hinauf. Es mag vielleicht den Eintritt in ein höchst wichtiges Arbeitsfeld bedeuten. Die Reisenden haben Photographien genommen von Gruppen Eingeborener, von interessanten Landschaftspunkten am oberen Godavery, und von mehreren bedeutenden Heidentempeln, an welchen sie bei ihrer Rückreise in der Nähe ihrer Heimstätte vorübergekommen waren.

Br. Schmidt berichtet: „Mit ganz besonderer Freude berichte ich diese Thatsachen an Sie und alle Freunde unserer Mission. Der Herr hat über Hoffen und Beten an uns gethan. Und wir hoffen, Er werde Hülfe und Segen so mehren, wie es die gefahrvollen Plätze zu erfordern scheinen, wenn wir sie mit unsern hiergelegenen Stationen vergleichen. Ich bin der guten Zuversicht, unsre Kirchen werden lebhaft Interesse an jenem Arbeitsfeld nehmen, sollten wir auch länger auf die Frucht unserer Arbeit zu warten haben, als es uns ungeduldigen Knechten unseres Meisters lieb und erwünscht ist."

Ausgedehnte Reparaturen an den Gebäulichkeiten hat der Zahn der Zeit und die in Aussicht stehende beabsichtigte Vermählung Br. Paulsen's nöthig gemacht. Sie sind unter der Aufsicht der Missionäre begonnen, und haben nach den jüngsten Berichten günstige Fortschritte gemacht, obgleich ihre Vollendung noch nicht nahe scheint.

Der Gehalt der Missionäre wurde um eine Kleinigkeit erhöht und denselben Macht ertheilt, den Lehrern und Katechisten an ihrem Lohne etwas zuzulegen: eine Maaßregel, welche durch die Pflicht der Dankbarkeit gerechtfertigt erscheint.

Die Entscheidungen, welche die Allgemeine Kirchenversammlung auf die ihr im letzten Jahre unterbreiteten Fragen gegeben, haben den Missionären völlige Befriedigung gewährt. Nur beklagen sie auf das Tiefste, daß der Ehrw. Körper sich genöthigt gesehen hat, von der Vermehrung der Zahl der Missionäre für den Augenblick abzustehen. Mitten unter Millionen Telugus,

als die einzigen Missionäre, rings umgeben von Stämmen welche augenscheinlich ein außergewöhnlich offenes und vielversprechendes Arbeitsfeld darbieten, scheint es unsern Missionären kaum möglich zu glauben, daß nicht noch mehr Arbeiter mit ihnen in das zur Ernte weiße Feld eintreten sollten. Ihre Committee möchte deßhalb der Berathung der Allgemeinen Kirchenversammlung die Frage achtungsvoll vorlegen, ob nicht die Zeit gekommen ist, wo wir noch andere Missionäre aussenden sollten.

In dem letzten Jahresbericht waren die Namen von vier Sonntagsschulen genannt, die sich verpflichtet hatten, für drei Jahre jährlich die Summe von $30 als Unterstützung eines jungen Mannes, der zum Lehrer, oder für 5 Jahre, wenn er als Katechist ausgebildet werden solle, zu zahlen. Die Schulen waren die der englischen Kirche zu Erie, der St. Jakobus-Kirche zu Reading, der Dreieinigkeits-Gemeinde ebendaselbst, und der (deutschen) St. Johannes-Kirche zu Philadelphia. Seit jener Zeit, oder ohne daß Ihre Committee davon damals unterrichtet war, haben die folgenden Schulen dieselbe Verpflichtung in edler Weise auf sich genommen: St. Michael's in Germantown, Pa., Zion's in Wilmington, Del., Zion's in Rochester, (englische) St. Johannes in Philadelphia, St. Peter's in New York, und der Pastor J. B. Fox.

Ein Verein der Confirmanden aus Pastor W. Rieb's Gemeinde zu Newark erbietet sich, zwei Waisenkinder zu unterstützen.

Dieses von so vielen an den Tag gelegte Interesse ist äußerst ermuthigend. Indessen geht aus Briefen der Missionäre hervor, daß die genannte Angelegenheit mit Schwierigkeiten verknüpft ist, welche die Geduld und Nachsicht der Schulen in Anspruch nehmen werden. Wir legen ihnen die Angaben der Missionäre vor. Unter dem 26. Feb. schreibt Br. Schmidt: „Ich bin froh, daß fünf Schulen für die Unterstützung von Schülern Einzahlungen gemacht haben. Ich führe für diese Schüler Rechnung. Meine Freunde in Schleswig senden mir für denselben Zweck von Zeit zu Zeit Gelder, und es würde höchst mühsam sein, für jeden einzelnen Schüler die Rechnung zu führen. Auch werde ich der Schüler Bildnisse schicken, denn es wird wohl den Sonntagsschul-Kindern Freude machen, wenn sie die von ihnen Versorgten sehen.

„Dr. Heyer's Vorschlag, einige der Knaben den Regierungsschulen zu übergeben, soll, sobald sie dort aufgenommen werden können, probirt werden." Weiter läßt sich Br. Schmidt in einem Schreiben vom 11. Juni 1872 folgendermaaßen aus: „Es ist mir große Freude, daß unsere Sonntagsschulen solch Interesse an unserm Werke beweisen. Ich versuche mein Bestes, Schüler für ihre Unterstützung zu bekommen, indessen ich fürchte, es werden einige Aenderungen in dem Plane gemacht werden müssen. Ich denke Dr. Heyer hat geschrieben, zwei Jahre würden hinreichen, um sie zu Lehrern auszubil-

den; aber das hatte Bezug auf 16- oder 18-jährige Knaben. Die sind nun nicht so leicht gefunden. Ich möchte auch nicht zu schnell sein, denn wir sollten doch solche auswählen, die nach unserer Meinung aufrichtig fromme Knaben sind. Würde es nicht Zustimmung finden, wenn wir mit dem von den Sonntagsschulen aufgebrachten Gelde den Unterhalt von Lehrern bestritten, bis passende Knaben gefunden sind? Wir beabsichtigen nicht, irgend welchen Eltern die Aufgabe ihre Kinder zu erziehen abzunehmen. Wollten wir das, so könnten wir bald mehr Knaben haben als wünschenswerth ist. Auf neuen Missionsfeldern werden oft Kostschulen eingerichtet, weil es die Missionäre für einen guten Weg ansehen ihre Wirksamkeit zu beginnen. Hier ist es nicht nothwendig, und deshalb möchten wir uns lieber nicht auf solche Weise unsre Hände binden. Es würde sehr gut sein, wollten uns die Sonntagsschulen Erlaubniß geben zu handeln wie die Verhältnisse es zu fordern scheinen."

Sollte Ihre Committee nicht anderweitig instruirt werden, so wird sie den Missionären mittheilen, daß nach ihrer Ueberzeugung jede unserer Sonntagsschulen, welche Gelder für diesen Zweck beisteuert, völlig damit einverstanden ist, wenn bis zur Auffindung eines würdig erachteten Schülers das Geld für die Erhaltung von Lehrern und Schulen verwendet wird.

Es folgt nun die Rechnungsablage des Missionswerkes für das Jahr 1871 in Rupien, die Rupie zu ungefähr einem halben Dollar gerechnet.

Die Ausgaben für das verstrichene Jahr haben, wie aus dem Bericht des Schatzmeisters hervorgeht, $2270.54 betragen, doch muß noch eine Summe von $500 in Gold sogleich geschickt werden, um die Ausgaben der Mission bis zum Schluß von 1872 zu decken, so daß die Ausgaben für's Jahr auf ungefähr $2800 kommen dürften. Diese Summe reicht nicht hin, die ganzen Kosten der benöthigten Reparaturen zu decken, deren einige bis auf ein künftiges Jahr verschoben worden sind. Indessen die Einkünfte haben so zugenommen, daß der Schatzmeister sich im Besitz eines Ueberschusses von circa $1400 befinden wird.

Die ganze Einnahme des Schatzmeisters während des Jahres, mit Ausschluß des letztjährigen Ueberschusses und der für die Unterhaltung von Schülern eingezahlten Gelder, beläuft sich auf $3672.11, zu welcher Summe, außer dem von den Lesern der „Zeitschrift" eingezahlten, folgende Synoden den bei ihrem Namen stehenden Beitrag geliefert haben: Pennsylvanische, $2182.43; New-Yorker $997.52; Michigan $65.70; Minnesota $76.00; Canada $75.00; Iowa $10.00. Von andern Synoden hat der Schatzmeister keine Beiträge für die Unterstützung unserer Mission erhalten.—

Auf diesen Bericht hin wurden von der Allgemeinen Kirchenversammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschlossen, vom 1. Januar 1873 an den Gehalt der Missionäre auf $1000 in Gold zu erhöhen.

Beschlossen, daß die Heidenmissions-Committee beauftragt werde, weitere Arbeiter auf das Missionsfeld in Indien zu senden.

Beschlossen, die Distriktssynoden darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Missionäre vermehrt und ihr Gehalt erhöht werden soll, weßhalb auf diesem Felde unsrer kirchlichen Thätigkeit besondere Anstrengungen nöthig erscheinen.

Beschlossen, daß die Executiv-Committee beauftragt werde, Vater Heyer zu ersuchen, er möge eine Geschichte seiner Missionsarbeit in Indien und der Missionen, mit denen er in Verbindung war, zur Veröffentlichung schreiben.

Beschlossen, daß die Executiv-Committee ersucht werde, die Sache der Heidenmission in den Kirchenblättern fleißig vor unsre Gemeinden zu bringen.

Der Bericht als ein Ganzes wurde angenommen.

Beschlossen, daß der Bericht der Heidenmissions-Committee mit den dazu gehörigen Beschlüssen der Allgemeinen Kirchenversammlung in Separatabdrücken zur Vertheilung an die Gemeinden in den verschiedenen Sprachen veröffentlicht werde. Die Sekretäre sollen diesen Beschluß ausführen.

Katechismus.

Der Bericht der Committee wurde zur Tagesordnung für Samstag Nachmittag gemacht.

Der Bericht der Committee über des Schatzmeisters Bericht wurde vorgelegt und in folgender Gestalt angenommen:

Die Committee, welche die Rechnungen des Schatzmeisters durchzusehen hatte, berichtet, daß sie dieselben correct befunden hat. Folgendes ist ein condensirter Bericht:

S. Groß Frey, Schatzmeister,

in Rechnung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung der Evang.-Lutherischen Kirche von Amerika.

Einnahmen.

1871.			
Nov. 3.	Bilanz vom verflossenen Jahr	$ 44 43	
„ „	„ der Heidenmissionskasse	203 68	
			$ 248 11
1872.			
Nov. 5.	Erhalten während des Jahres	$ 673 33	
„ „	„ für die Heidenmissionskasse	4352 11	
			5028 44
			$5276 55

Uebertrag (Einnahmen) $5276 55

Ausgaben.

1872.			
Nov. 5.	Auszahlungen auf verschiedene Rechnungen	$ 609 61	
„ „	„ für die Heidenmissionskasse	2276 29	
			2885 90
			$2390 65
	Bilanz des allgemeinen Fonds	$ 111 15	
	„ der Heidenmissionskasse	2279 50	
			$2380 65

Louis L. Haupt,
Horatio Trexler,
Peter P. Keller,
E. J. Schmauk,
Rechnungs-Committee.

Akron, O., 8. Nov. 1872.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. H. Hunton.

Vierte Sitzung.

Samstag, 9. Nov., Vorm. 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor W. A. Passavant, D. D., gehalten.

Der Schatzmeister Herr S. Groß Frey erhielt Urlaub und bestellte Herrn Paul P. Keller zu seinem Stellvertreter während dieser Convention.

Gemeinde-Ordnung.

Die Tagesordnung, Berathung des Gemeinde-Ordnung-Entwurfs, wurde vorgenommen.

Die Liste der Distriktssynoden wurde verlesen, um darüber Aufklärung zu geben, was von ihnen in dieser Sache geschehen ist.

Synode von Pennsylvanien: Ein Entwurf wurde von einer Committee ausgearbeitet und wird hiermit in deutscher Sprache der Allgemeinen Kirchenversammlung vorgelegt. Die englische Uebersetzung ist nicht vorhanden.

Synode von New York: Dort ist dasselbe geschehen wie in der Synode von Pennsylvanien, und die Bitte wurde ausgesprochen, die Allgemeine Kirchenversammlung möchte die Sache der Gemeinde-Ordnung bei dieser Convention zur Besprechung vornehmen.

Pittsburg-Synode: Hat die Besprechung der Gemeinde-Ordnung für die nächste Synodalversammlung festgesetzt.

Englische Distrikts-Synode von Ohio: Ist der Ansicht, daß der Entwurf der Allgemeinen Kirchenversammlung einer gänzlichen Ueberarbeitung bedürfe, 1) weil er zu lang sei; 2) weil sich viele Wiederholungen darin finden; 3) weil Vieles darin überflüssig sei.

Michigan-Synode: Hat die Sache in Berathung gezogen und ihre Ansicht in einem besonderen Dokument niedergelegt, welches bei dieser Convention eingereicht wurde.

Augustana-Synode: Hat seit dem letzten Jahr nichts Neues in dieser Sache gethan.

Canada-Synode: Die Sache liegt noch in den Händen einer Committee.

Jowa-Synode: Hat die Verbesserung ihrer Gemeinde-Ordnung in Angriff genommen und wird auf ihrer nächsten Versammlung die Sache verhandeln.

Beschlossen, daß eine neue Committee angestellt werde, an welche der Entwurf mit allen darüber eingelaufenen oder noch einlaufenden Vorschlägen verwiesen werde, mit dem Auftrag, darnach eine neue Gemeindeordnung in deutscher und englischer Sprache auszuarbeiten, an die Distriktssynoden zu versenden und der nächsten Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung vorzulegen.

Committee: Dr. C. P. Krauth, Dr. B. M. Schmucker, Dr. J. A. Sieß, Dr. E. Grünewald, Past. A. Späth und H. Grahn, und die Herren H. H. Mühlenberg, H. Trexler und L. L. Haupt.

Beschlossen, daß die Committee beim Druck des neuen Entwurfs die wesentlichen Punkte von den minder wesentlichen in augenfälliger Weise unterscheiden soll.

Beschlossen, daß die wesentlichen Punkte jetzt festgestellt und besprochen werden sollen.

Beschlossen, daß die Fortsetzung dieser Besprechung am Montag Morgen Tagesordnung sein soll.

Vertagt mit Gebet von Pastor H. C. Kähler.

Fünfte Sitzung.

Samstag, 9. Nov. Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor F. von Rosenberg gehalten.

Die Committee über die Herausgabe des Kleinen Katechismus erstattete ihren Bericht, welcher in folgender Gestalt angenommen wurde:

Bericht der Katechismus-Committee.

Die Committee, welche durch die betreffenden letztjährigen Beschlüsse beauftragt war, eine Ausgabe des Kleinen Katechismus auszuarbeiten, kann, obwohl sie sich fleißig mit dem Gegenstand beschäftigt hat, doch noch nichts berichten, als daß ihre Arbeit im Fortschritt begriffen ist.

Die Committee ist über einen Plan eins geworden, und jedes Glied derselben hat ein besonderes Stück des Katechismus zur Bearbeitung übernommen. Von diesen Arbeiten der einzelnen Glieder, die aber noch nicht von der Gesammtcommittee revidirt worden sind, können wir mehrere Proben vorlegen, um eine Anschauung von dem Plan der Committee zu geben. Wenn es der Allgemeinen Kirchenversammlung gut dünkte, möchten wir gern ihre Ansichten darüber hören, damit wir darüber klar werden, ob wir in der angegebenen Weise fortfahren sollen, oder nicht.

Achtungsvollst,

J. A. Sieß.

A. Späth.

H. E. Jacobs.

Beschlossen, daß die Committee beauftragt sei, ihre Arbeit nach dem vorgelegten Plan zu vollenden und der nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Beschlossen, daß die Committee ebenfalls beauftragt sei, eine Ausgabe von Luther's kleinem Katechismus mit den Hauptbeweisstellen, sammt den Fragen für Solche die zum Abendmahl gehen wollen, auszuarbeiten und der nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Der Bericht der Committee über den Bericht des Präsidenten wurde eingereicht.

Während der Berathung desselben kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. H. Hunton.

Sechste Sitzung.

Montag 11. Nov., Vorm. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Dr. J. A. Sieß gehalten.

Die Besprechung der Gemeinde-Ordnung wurde wieder vorgenommen.

Beschlossen, daß die Form der Feststellung des Bekenntnisses an eine Committee verwiesen werde, nämlich: Dr. J. A. Sieß, Dr. T. N. Hasselquist, A. Späth, G. Vorberg, S. Fritschel, E. Carlson, H. Lindeblad.

Nach weiterer Besprechung anderer Punkte wurde beschlossen, daß die

weitere Berathung des Gemeindeordnung-Entwurfs bis zum nächsten Jahr aufgeschoben werde.

Da der Verwaltungsrath des Immigrantenhauses in New York diesem Körper einen Bericht vorlegen möchte, so wurde

Beschlossen, denselben anzunehmen.

Vertagt mit Gebet von Pastor S. Klingmann.

Siebente Sitzung.

Montag 11. Nov., Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von dem Präsidenten Dr. C. P. Krauth in deutscher Sprache gehalten.

Pastor D. Worley erhielt Urlaub, ebenso Pastor Kemmerer.

Die Committee, an welche die Feststellung des Bekenntnisses der Gemeindeordnung verwiesen war, brachte folgenden Bericht ein, welcher angenommen wurde:

Ueber das Bekenntniß der Gemeinde sollten in der Gemeindeordnung hauptsächlich folgende Punkte festgesetzt werden:

Bekenntniß der Gemeinde.

Diese Gemeinde bekennt sich zu den canonischen Büchern des Alten und Neuen Testamentes, als dem geoffenbarten Worte Gottes und der einzigen Richtschnur des Glaubens und Lebens;

Und zu den Bekenntnißschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, namentlich der Ungeänderten Augsburgischen Confession und Luther's kleinem Katechismus, als der lautern und ungefälschten Darlegung des göttlichen Wortes.

Nach diesem unserm Bekenntniß soll in Kirche, Schule und Haus gelehrt und alle Lehrfragen darnach entschieden werden; auch sollen alle Bücher, welche in der Gemeinde beim Gottesdienst oder Unterricht gebraucht werden, mit demselben übereinstimmen.

Verpflichtung des Pastors.

Alle Pastoren dieser Gemeinde sollen bei ihrer Ordination oder Einführung auf sämmtliche Bekenntnißschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichtet werden, nämlich auf das Apostolische, Nicänische, und Athanasianische Symbolum, die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luther's, und die Concordienformel, und feierlich versprechen, daß sie diesem Bekenntniß gemäß ihr Amt führen wollen, weil sie dasselbe dem Worte Gottes durchaus entsprechend erkennen.

Die Berathung der Committee über des Präsidenten Bericht wurde fortgesetzt.

Der erste Punkt wurde angenommen.

Der zweite Punkt wurde an die Committee zurückverwiesen.

Der Bericht der Immigranten-Missions-Committee wurde vorgelegt und in folgender Gestalt angenommen:

Immigranten-Mission in New York.

Die von dem General-Concil bei seiner letzten Versammlung im November 1871 ernannte Committee für die Castle-Garden-Mission erlaubt sich, über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre zu berichten.

Von dem ihr eingeräumten Rechte, sich zu der Zahl von 8 Mitgliedern zu ergänzen, hat sie Gebrauch gemacht und mit der Zustimmung der Beamten des General-Concil folgende Herren zu Mitgliedern ernannt: Pastor C. F. Haußmann von Brooklyn, und die Herren J. D. Heißenbüttel von Brooklyn, J. G. H. Ahrens von Williamsburg.

Sie hat im Laufe des Jahres fünf Sitzungen gehalten und durch ihre Beamten und andere Mitglieder sich in beständigem, zu Zeiten fast täglichem Verkehr mit dem Missionar und seinem Werke zu halten gesucht.

Die Committee fand ihre Arbeit leicht im Verhältniß zu ihren Vorgängerinnen in den vorhergehenden Jahren. Die früher so schmerzlich vermißte Harmonie zwischen der Committee und dem Missionar war in dem vorhergegangenen Jahre glücklich wieder erreicht und die Hebung des Mißtrauens, das sich eine Zeitlang über diese Mission gelagert hatte, erfolgreich begonnen. So trat die Committee in das Werk ein, nachdem die Hauptarbeit bereits gethan war.

Die Committee hat die Fortsetzung dieser beiden Bestrebungen als ihre Hauptaufgabe angesehen und glaubt, nicht ohne Erfolg daran gearbeitet zu haben. Die Harmonie mit dem Missionar war ungestört und durchaus brüderlich. Die Ungunst der Freunde unsrer Kirche, durch die das Werk der Mission eine Zeit lang sehr gehindert wurde, scheint im Schwinden zu sein. Die Committee hat jedem Vorwurf, jedem Bedenken, das sich gegen die ihr anvertraute Mission erhob, soweit solche zu ihrer Kenntniß kamen, ein williges Ohr geliehen, bereit zu der unparteilichsten und rücksichtslosesten Untersuchung; aber ebenso hat sie es für ihre Pflicht gehalten, den Missionar in seinem schweren und gesegneten Werk mit allem Ernst gegen Unbilden zu schützen, die in Folge von Mißverständnissen und unbegründeten Gerüchten ihn treffen möchten.

Auch die financielle Lage der Mission hat sich gebessert, wie der Bericht des Schatzmeisters nachweist. Wenn es in dem vorhergehenden Jahre nur

mit Hülfe der für den speciellen Zweck der Samariter-Herberge gesammelten Gelder möglich geworden war, die Mission zu erhalten, so hat sie dieses Jahr ohne solche außerordentliche Hülfe sich erhalten. Mißtrauen hielt die Gaben der Freunde zurück; das zurückkehrende Vertrauen hat auch die helfenden Hände wieder geöffnet. Dazu kommt, daß die Arbeit des Missionars in Castle-Garden die Missionskasse mitfüllen hilft. Es geschieht das durch gewisse Commissionsgelder, die die Eisenbahn-Gesellschaften für Billette bewilligen, die auf ihren Bahnen für die Emigranten genommen werden. Früher meinten wir, nichts damit zu thun haben zu dürfen. Bei genauer Erkundigung aber, da wir fanden, daß wir mit Zurückweisung dieser Gelder den Emigranten keine Erleichterung verschafften, und nur zurückwiesen was allgemein als rechtmäßiger Erwerb jedes Vermittlers von Billetten anerkannt und bezahlt wird, so meinten wir, kein Recht zu haben, den rechtmäßigen Verdienst der Mission zu Gunsten der Kasse der Eisenbahnen abzuweisen. In dieser Anschauung wurden wir durch das Verfahren der Staatsbeamten von Castle-Garden bestärkt, die in einer Zeit der Mißstimmung Miene machten, das Recht der Erhebung genannter Gelder beanstanden zu wollen, bald aber jedes Bedenken dagegen aufgaben.

Jetzt herrscht auch nach der Seite der Beamten von Castle-Garden volles Einverständniß mit unserm Missionar. Ein Zeichen davon durften wir mit Freuden sehen in der Einladung, die durch Vermittelung des Superintendenten von Castle-Garden, und als eine persönliche Gefälligkeit desselben gegen unsern Missionar, von den Commissioners of Immigration an das Ministerium von New York bei dessen letzter Versammlung erging, die unter ihrer Aufsicht stehenden Institute zu besichtigen.

Die Sache des Emigranten-Gottesdienstes hat uns nicht wenig Sorge gemacht. Wir blieben uns dessen wohl bewußt, daß die Beschaffung und Erhaltung desselben eine der vornehmsten Pflichten ist, die uns unser Amt auflegt. Und doch mußten wir nach langem Suchen einwilligen, ein kleines, kaum als Office des Missionars hinreichendes Lokal zu miethen, das die Abhaltung des Gottesdienstes unmöglich machte. Es war in der Nähe von Castle-Garden nichts Anderes zu finden, so lange wir nicht bedeutende Mittel zur Verfügung hatten. Dazu aber sind vorläufig keine Aussichten vorhanden, vielleicht niemals, bis Friede zwischen den verschiedenen großen Synoden des Landes wird. Da kam es uns denn nun sehr gelegen, daß der Missionar Lust und Kraft in sich fühlte, in dem nahe gelegenen Theile von Brooklyn eine Gemeinde zu sammeln, die auf ihre Kosten uns ein geeignetes Gottesdienst-Lokal schaffen würde, und zwar mit der Vergünstigung, daß die wandernde, unstäte Gemeinde der Emigranten eintreten kann in eine stehende Gemeinde mit ihrem Gottesdienste. Mit Freuden gaben wir Herrn Past. Neumann die erbetene Erlaubniß dazu, natürlich mit dem Vorbehalt, daß

sobald eine eigentliche Emigranten-Kapelle hergerichtet sei, er jene Gemeinde aufzugeben habe.

Endlich glauben wir, unserm Auftrag nicht zuwider gehandelt, sondern ihn vielmehr recht verstanden zu haben, wenn wir den Einfluß der Mission möglichst weit über die Grenzen unsers engeren Kreises auszudehnen suchten. Wir haben das in diesem Lande wie in Deutschland zu thun versucht, indem wir uns an die kirchlichen Blätter, an Vereine und Privatpersonen, auch hie und da an kirchliche Behörden wandten, soweit unsre Verbindungen reichten —zum Theil mit Erfolg, zum Theil jedoch sind die Verhandlungen nur erst eingeleitet worden.

Der Bericht des Missionars, wie die Protokolle unsrer Sitzungen, folgen hierbei.

Indem wir hiermit unsern Auftrag in die Hände des General-Concils zurückgeben, halten wir uns für verpflichtet, dem Herrn der Kirche zu danken für seinen Segen, mit dem er sich sichtbar wieder zu dem Werke dieser Mission bekannt hat, laden die Freunde der Kirche ein, dieser Mission mit Dank in ihrem Gebete zu gedenken und erlauben uns, zur Anerkennung der Treue und Hingebung aufzufordern, mit welcher der Missionar dem ihm befohlenen Werke unter Gottes Segen obliegt.

E. F. Giese, Vorsitzender.
John D. Heißenbüttel.
John G. H. Ahrens.
John H. Boschen, Schatzmeister.
C. F. Haußmann.
Chas. J. Nehrbas, Sekretär.
A. Späth.

Brooklyn, den 2. Nov. 1872.

Auszug aus dem Jahres-Bericht des Missionars Pastor Robert Neumann,

vom 1. October 1871 bis 30. September 1872.

Der Gottesdienst. Den stelle ich wieder oben an. Seit das Lokal gegenüber von Castle-Garden verloren ging, hat sich unter Gottes Fügung eine Gelegenheit auf der andern Seite des Wassers geboten. Vier Blocks von der Ferry, in der nächsten Nähe meiner Wohnung, ist er seit Februar dieses Jahres gehalten worden. Die Miethe dafür wird bezahlt von der „Deutschen Evangelisch-Lutherischen St. Paulus-Gemeinde," die sich seitdem darin gebildet hat. Die Gliederzahl beläuft sich auf circa 58 Communionsberechtigte. Die Sonntagsschule zählte letzten Sonntag 79 Schüler mit 11 Lehrern. Die letzte Sonntags-Collecte mit den Gaben für Arme, geopfert nach dem heil. Abendmahl, betrug zwischen 8 und 9 Dollars. Die Emigranten sind von einem christlichen jungen Manne,

der in Castle-Garden angestellt ist, zum Gottesdienst gebracht worden. Zu Zeiten hatten wir wenig und zu Zeiten hatten wir 70 bis 80, selbst in der größten Hitze. Mir war es rührend, diese Pilgrime in dicken Reisekleidern, nach Nächten auf Brettern zugebracht, nach einem Gange unter tropischer Sonnenglut, im Gottesdienste sitzen zu sehen, mit einem Ausdruck in Gesicht und Auge, in dem man deutlich lesen konnte: „Selig sind die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden." Auch das heil. Abendmahl ward zu geeigneten Zeiten ausgetheilt, und 26 nahmen allein am letzten Sonntage Theil. Getauft wurden 44, getraut 24, begraben 4. Trotz alledem muß ich zum Schlusse sagen: der Mangel einer Kirche unsres Volkes am großen Amerikanischen Landungsplatze ist ein trostloses Factum, das mit lauter Stimme durch die Lande spricht! Ebenso, daß katholischer Seits bereits diesem Ziele zugearbeitet wird, um diesem schreienden Mangel für ihre Kirchenkinder abzuhelfen. Endlich noch, daß die Gemeindebildungs-Arbeit mit ihren Gängen, Mühen, 2c. meistens nur gegen Abend und nebenbei gethan wurde, und darum auch in nachfolgenden Zahlen nicht eingeschlossen ist.

An Geldern, die aus dem Lande gesandt wurden für ankommende Verwandte, liefen $12,676.93 ein. $12,392.75 davon sind bereits ausgezahlt und der Rest für Andere noch zur Hand. $14,851.86 habe ich den Ankömmlingen wechseln helfen. Da in Castle-Garden jetzt Wall-St.-Preise gezahlt werden, weise ich die Leute einfach dorthin. Die anderen Summen sind auf der Deutschen Gesellschaft umgewechselt worden.

Auf Vorschußweise wurde 97 Familien fortgeholfen zum Belaufe von $1897.07. Zurück habe ich bis jetzt erhalten $1664.53, während noch $232.54 ausstehen. In vielen dieser Fälle habe ich warmen Dank erfahren; in andern schnöden Undank. Er ist um so schwärzer, da ich die Billets persönlich borge von der Eisenbahn, und dabei einen Credit von vier Wochen genieße. Wenn die Vorschüsse mir in dieser Zeit zurückgestellt werden, kann ich helfen, ohne selbst in Verlegenheit zu gerathen. Anders stürzen die Undankbaren mich in die Angstgrube hinein, aus der ich sie herauszuziehen suchte. Ermöglicht ist mir dieses überhaupt durch die Einrichtung der Committee, daß ich jetzt von den drei Hauptbahnen Bücher habe und Billets für sie ausstellen kann.

An Briefen wurden 3125 gewechselt, mit einer unendlichen Masse von Aufträgen, die allerlei Mühe, Sorge, und Arbeit in ihrem Schooße bargen, von der Bitte um ein verlorenes Packet ab, bis zum Gesuche um eine zu heirathende Frau hinauf, mit Allem eingeschlossen was von lebendem oder todtem Inventar dazwischen liegt. Von Hungrigen wurden 915 mit Speise versorgt. Von Obdachlosen wurden 410 in Winternächten oder bei Leibesschwäche mit Herberge versehen. Von Ent-

blößten wurden 145 Stücke Kleidung empfangen. An Testamenten und Bibeln wurden 140 mitgegeben. Zu Arbeit wurde 404en geholfen. Ins Land befördert wurden 2074 Personen. Vorsprachen auf der Office mit allerlei Gesuchen 5604 Personen. Gänge wurden gemacht in der Emigranten-Mission 1944. Unter den Landenden in Castle-Garden wie auf der Office wurden 8–10,000 „Zeitschriften" und andere Blätter vertheilt. Für die letzteren ist die Immigranten-Mission Herrn Pastor Brobst zu Dank verpflichtet; für die Bibeln und neuen Testamente der Amerikanischen Bibelgesellschaft:—der Massen zu geschweigen, die bei der unmittelbaren Landung in Castle-Garden berathen worden sind.

Zum Schluß spricht der Missionar seinen Dank aus gegen Personen und Committeen, welche der Missionssache gedient haben.

Die Committee des vorigen Jahre wurde wieder angestellt.

Ein Bericht des Verwaltungsrathes des Immigrantenhauses in New York wurde vorgelegt und an eine Committee verwiesen, die darüber berichten soll, welche Stellung dieser Körper zu jener Anstalt einnehmen sollte.

Committee: Dr. J. A. Sieß, F. v. Rosenberg, Dr. Hasselquist, D. Rothacker, H. Trexler, W. A. Schmitthenner.

Die Committee über die Verhandlungen des letzten Jahres legte folgenden Bericht vor:

Ihre Committee, welche über die Verhandlungen der letztjährigen Sitzung im November 1871 zu berichten hat, möchte Ihre Aufmerksamkeit achtungsvoll auf folgende Punkte richten:

1. (Seite 38.) A. Die Committee über das Englische Kirchenbuch ward instruirt:

[a] Mit der Sammlung und Bearbeitung von passenden Familiengebeten für das Kirchenbuch fortzufahren.

[b] Soweit als möglich einen Probedruck von Formularen für ministeriale Amtshandlungen herzustellen und in dieser Sitzung vorzulegen.

B. Dieselbe Committee berichtete, daß sie mit der Vorbereitung des Sonntagsschul-Buches ernstlich beschäftigt sei.

2. (Seite 39.) Es ward eine Committee ernannt, eine Constitution für eine historische Gesellschaft zu entwerfen.

3. (Seite 45.) Die Committee für das Deutsche Gesangbuch ward angewiesen, in dieser Sitzung ein für den Druck fertiges Exemplar vorzulegen.

4. (Seite 51.) Pastor Späth zeigte an, daß er in dieser Sitzung ein Nebengesetz zum Vorschlag bringen werde, nach welchem in jedesmaliger Sitzung Thesen über wichtige Lehrfragen, oder über Fragen von großer praktischer Bedeutung zur Besprechung kommen müßten.

5. (Seite 53.) Die Committee betreffs des Theologischen Seminars zu Chicago ward angewiesen, in dieser Sitzung zu berichten.

6. (Seite 53.) Die Dienstzeit von drei Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung ist abgelaufen.

7. (Seite 54.) Die Herren Pastoren Dr. Hasselquist, E. Carlson, und J. Swensson wurden als Committee ernannt, um ein brüderliches Schreiben an die höchsten Behörden unserer Kirche in Schweden zu richten, betreffs der Entlassungsschreiben, wodurch schwedische Lutheraner an die Episcopalkirche verwiesen wurden.

8. (Seite 55.) Die Delegaten der Augustana-Synode wurden ersucht, einen Auszug der Verhandlungen in ihren kirchlichen Blättern zu veröffentlichen.

G. W. Mechling.
H. W. Roth.
T. N. Hasselquist.
J. H. Baden.
P. Frase.

Die einzelnen Punkte werden der Reihe nach zur Berichterstattung kommen.

Die Trustees, Past. E. Carlson, Herren S. Groß Frey und Peter P. Keller, deren Amtszeit abgelaufen war, wurden wieder erwählt.

Ueber Punkt 7 wurde mündlich berichtet: Es ist noch nichts in officieller Weise geschehen, außer daß an die Zeitungen in Schweden eine Anzeige darüber eingesandt wurde.

Punkt 8: Ist geschehen.

Pastor Kähler wurde beurlaubt.

Ein Bericht von dem Verwaltungsrath des Schullehrerseminars in Wartburg wurde vorgelegt und an eine Committee verwiesen, um darüber zu berichten, ob etwas darin sei was eine Beschlußnahme dieses Körpers erfordere.

Committee: Past. J. Frey, J. H. Baden, Herr H. Lehmann.

Beschlossen, zu vertagen und Dienstag früh 8.30 wieder zusammenzukommen.

Vertagt mit Gebet von Pastor D. M. Kemmerer.

Achte Sitzung.

Dienstag, 12. Nov., Vorm. 8½ Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor H. Lindenblad gehalten.

Die Committee, an welche die Bearbeitung einer Constitution für eine historische Gesellschaft verwiesen war, reichte ihren Bericht ein.

Beschlossen, den Bericht im Protokoll zu drucken, um nächstes Jahr darüber zu berathen. (Siehe Anhang *B*.)

Beschlossen, daß die Distriktssynoden ersucht werden, den Gegenstand der Gemeindeschulen in Erwägung zu nehmen und darüber an die nächste Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung zu berichten.

Die Committee über das Englische Kirchenbuch reichte ihren Bericht ein, der in folgender Form angenommen wurde:

Das Englische Kirchenbuch.

Seitdem die Buchhandlung an Herrn G. W. Frederick übergegangen ist, sind 1628 Exemplare verkauft worden, so daß von der letzten Ausgabe noch 3056 Exemplare an Hand sind.

Die Formulare für Ministerialacte und die Familiengebete sind noch nicht fertig.

Das Sonntagsschul-Liederbuch.

Damit verhält es sich folgendermaaßen: Die Lieder wurden von der Committee ausgewählt und die Sammlung dann an Pastor F. Bürmeyer, der ein Musikverständiger von gutem Geschmack und Bildung ist, zur musikalischen Bearbeitung übergeben. Er hat die Sache fleißig in die Hand genommen, und ist bereit, die Musik der Committee zur Prüfung vorzulegen. Sollte die Committee an der Arbeit nichts auszusetzen haben, so könnte das Buch vielleicht schon zu Anfang des Jahres 1873 erscheinen.

Das Formular zur Eröffnung und zum Schluß der Sonntagsschule ist fertig, und wird im „Lutheran" dieser Woche erscheinen. Die Committee hat dasselbe noch nicht geprüft.

Das Kirchenbuch mit Noten.

Am Reformationsfest dieses Jahres ist ein Werk von großer Wichtigkeit und Bedeutung für die Lutherische Kirche in Amerika veröffentlicht worden, das neben den großen älteren Cantionalen unserer Kirche eine Stelle verdient.

Noch nie hat die Lutherische Kirche in irgend einem Land ein Handbuch zum Gebrauch beim Gottesdienst gehabt oder hervorgebracht, in dem alle Theile des Gottesdienstes und alle Zeiten des Kirchenjahres so vollständig und trefflich bedacht wären, wie in dem „Kirchenbuch mit Noten" von Fräul. Harriet R. Krauth in Philadelphia. Vier Jahre lang ist sie an der Arbeit gewesen, und hat weder Mühe noch Unkosten gescheut, um das Buch zu dem zu machen, was der Kirche noth thut. Das Buch enthält alle Stücke des Kirchenbuchs, die im Gottesdienst vorkommen, und die Anordnung desselben, sowie die fleißig und geschickt ausgearbeiteten Register, machen den Gebrauch sehr leicht und einfach. In jeder Hinsicht ist das Buch die Frucht einer langen, außerordentlich fleißigen Arbeit und ein bleibendes Denkmal für den Eifer, die Hingebung und Geschicklichkeit der Verfasserin.

In Anbetracht der Zeit, Mühe und Ausgaben, die dieses Werk gekostet hat, und besonders in Anbetracht der bedeutenden pekuniären Opfer, die seine Veröffentlichung verursachte, hat die Committee Fräul. Krauth das Recht gegeben, diejenigen Theile des Kirchenbuchs, die sie bei ihrem Werke brauchte, unter folgenden Bedingungen zu benutzen: Sobald die Ausgaben für die Herstellung des Buchs durch die Einnahmen gedeckt sind, soll sie gerade so viel vom Exemplar bezahlen, als das Kirchenbuch in ordinärer, einfacher Form zu der Zeit bezahlt. Bis dahin steht ihr die Benutzung des Textes frei.

Hochachtungsvoll,

Die Committee.

Auf eine im Namen der Jowa-Synode von Prof. S. Fritschel vorgelegte Anfrage wurde

Beschlossen, daß die Evang.-Luth. Synode von Jowa hinsichtlich der Theilnahme an dem Erlös des Deutschen Kirchenbuchs auf gleichen Fuß gestellt sein soll mit den andern Synoden, die zum General-Concil gehören.

Folgender Zusatz zu den Nebengesetzen wurde angenommen:

Nebengesetz:

I. 6. Die zwei ersten Vormittagssitzungen nach der Eröffnung der Convention sollen zur Besprechung von Lehrpunkten und wichtigen praktischen Fragen verwendet werden.

Der Bericht der Sub-Committee für das Theologische Seminar in Chicago wurde vorgelegt.

Die Berathung der Constitution des Theologischen Seminars wurde vorgenommen.

Beschlossen, diejenigen Punkte im Einzelnen vorzunehmen, in denen diese Constitution von der des Seminars in Philadelphia abweicht.

Während der Berathung kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor Rothacker.

Neunte Sitzung.

Dienstag, 12. Nov., Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Professor S. Fritschel gehalten.

Die Berathung der Constitution für das Theologische Seminar wurde fortgesetzt.

Die Constitution wurde Punkt für Punkt durchberathen, verbessert und schließlich als Ganzes angenommen. (Siehe Anhang *A.*)

Um die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Lancaster, O., 1870, mit Art. 3, Sec. 2, dieser Constitution in Einklang zu bringen, wurde die Antwort auf die vierte Frage (siehe Protokoll von 1870) wieder in Erwägung gezogen und folgendermaßen amendirt:

Die Direktoren sollen, nach der ersten Wahl, von der Allgemeinen Kirchenversammlung erwählt werden auf Vorschlag derjenigen Distriktssynoden, welche zusammen das Seminar unterhalten. Jede Synode soll dabei ihre Direktoren aus Pastoren und Laien in solcher Anzahl nominiren, wie dies die Allgemeine Kirchenversammlung von Zeit zu Zeit festsetzen mag.

Der Bericht der Sub-Committee über das

Theologische Seminar zu Chicago

wurde wieder zur Berathung vorgenommen und derselbe mit verschiedenen Verbesserungen schließlich in folgender Gestalt angenommen:

Die Committee bedauert sehr, daß das schreckliche Feuer in Chicago und die dringende Noth unserer dortigen Kirchen es nicht rathsam erscheinen ließ, im Laufe dieses Jahres in dieser so wichtigen Sache viel zu thun. Doch darf die Committee mit Freuden der diesmaligen Convention Folgendes vorlegen:

1. Sie bietet der Allgemeinen Kirchenversammlung als Geschenk von einem unserer Pastoren das freie Eigenthumsrecht (deed in fee simple) von vier Acker Land in der Nähe von Chicago an zum Bauplatz für das Theologische Seminar. Der gegenwärtige Preis dieses Eigenthums ist $16,000, es wird aber voraussichtlich in Zukunft noch viel mehr werth sein. Es liegt auf dem höchsten Punkt, in Cook County, unmittelbar an der Gracelandstraße und kann auf dieser Straße oder mit der „Dummy"-Straßen-Eisenbahn, wahrscheinlich aber auch bald mit der Pferdebahn auf der neuen Evanston-Linie erreicht werden. Die Lage ist ganz gesund und besonders darum so vortrefflich, weil es ganz in der Nähe unserer bedeutendsten Kirchen und der eingewanderten lutherischen Bevölkerung sich befindet. Dieses Eigenthum wird

uns ohne alle Bedingungen angeboten, nur mit der einen nothwendigen, daß der Platz 25 Jahre lang die Stätte des beabsichtigten Seminars sein soll. Nach Verfluß dieser Zeit mag das Eigenthum, wenn es Gottes Wille ist und wenn die Allgemeine Kirchenversammlung so beschließt, entweder die Stätte des Seminars bleiben oder verkauft werden, vorausgesetzt, daß der Ertrag gewissenhaft für dasselbe Seminar in oder bei Chicago verwendet werde.

2. Die Committee darf ferner mit Freuden berichten, daß sie eine Subscription von $1500 für den ersten Jahresgehalt des zu erwählenden ersten Englischen Professors hat, und daß ein Glied der Committee sich verpflichtet, dieselbe Summe auch für das zweite Jahr aufzubringen, falls bis dahin die Professur noch nicht fundirt sein sollte.

3. Die Committee ist der Zuversicht, daß im Laufe des Jahres die Summe von $10,000 zur Errichtung der nothwendigsten Gebäulichkeiten gesammelt werden kann, so daß man sie bis zum 1. September 1873 schuldenfrei beziehen könnte.

4. Die Constitution des Seminars in Philadelphia, mit solchen kleinen Veränderungen im Einzelnen, wie sie für eine unter einem allgemeinen Körper stehende Anstalt nöthig waren, wird der Versammlung als Constitution des beabsichtigten Seminars vorgeschlagen.

5. Es schien nicht nöthig, einen Charter für die Anstalt zu erlangen, da die Constitution von Illinois neuerdings die Bewilligung von speziellen Charters verbietet und da die Allgemeine Kirchenversammlung das Eigenthumsrecht besitzt.

6. Die Committee erlaubt sich folgende Vorschläge zu machen:

a. Daß bei dieser Versammlung die Direktoren des Seminars und der erste Englische Professor erwählt werden sollen.

b. Daß die Allgemeine Kirchenversammlung hiermit die Augustana-Synode einlade, das Theologische Departement ihrer Anstalt zu Paxton, Ill., mit dem neuen Theologischen Seminar in Chicago zu vereinigen.

c. Daß die Direktoren bevollmächtigt werden, vorbehältlich der Zustimmung dieses Körpers, mit der Augustana-Synode die nöthigen Vorkehrungen zum Vollzug dieser Vereinigung zu treffen.

Die Sub-Committee:

W. A. Passavant.
Erl. Carlson.
F. Richards.

Beschlossen, daß wir das durch die Committee uns angebotene Geschenk von 4 Acker Land in der Nähe von Chicago für ein theologisches Seminar annehmen, und daß der schuldige Dank der Allgemeinen Kirchenver-

sammlung hiermit dem Ehrw. Dr. W. A. Passavant ausgesprochen wird für dieses reiche Geschenk zu Gunsten dieser Anstalt.

Beschlossen, daß eine Committee angestellt werde, um bis zur nächsten Sitzung Glieder für einen Verwaltungsrath vorzuschlagen. Committee: Dr. W. A. Passavant, Dr. Hasselquist, Pastor Carlson.

Beschlossen, daß eine andere Committee angestellt werde, um Candidaten zu der englischen Professur vorzuschlagen. Committee: Dr. Sieß, Past. Vorberg, Roth, Mechling, Klingmann, Dr. Hasselquist und Pastor Hunton.

Die Committee über den Bericht des Präsidenten, an welche ein Theil ihres Berichts zurückverwiesen war, brachte einen weitern Bericht über diesen Punkt ein.

Beschlossen, die Berathung dieses Punktes auf morgen zu verschieben.

Beschlossen, die Zeit der Vertagung um eine halbe Stunde zu verschieben und morgen früh um 8.30 wieder zusammenzukommen.

Beschlossen, daß die Synode von Jowa bevollmächtigt sei, durch einen von ihr selbst anzustellenden Agenten Exemplare des deutschen Kirchenbuches zu beziehen, um dieselben in den Gemeinden jener Synode zu verkaufen, und daß der Reinertrag, den diese Exemplare der Allgemeinen Kirchenversammlung bringen, an die Synode von Jowa ausbezahlt werden solle.

Der Bericht der Committee, an welche die Eingabe des „Verwaltungsrathes der Emigrantenhaus-Gesellschaft in New York" verwiesen war, wurde vorgelegt.

Während der Berathung desselben kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. W. Mechling.

Zehnte Sitzung.

Mittwoch, 13. Nov., Vorm. 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor S. Wagenhals gehalten.

Die Committee zur Nomination von Direktoren für das Theologische Seminar in Chicago berichtete.

Die Abstimmung wurde aufgeschoben bis nach dem Bericht der Committee, welche einen Candidaten zur ersten englischen Professur vorzuschlagen hatte.

Diese Committee berichtete, daß sie einstimmig Professor H. Jacobs zum ersten Englischen Professor am Theologischen Seminar vorschlage.

Beschlossen, daß die Wahl zugleich für die Direktoren und den Englischen Professor gehalten werde. Wahlaufseher: Pastor Plitt und die Herren Paul P. Keller und H. Lehmann.

Das Resultat der Wahl war folgendes:

Englischer Professor am Theologischen Seminar zu Chicago:

Prof. Henry Eyster Jacobs.

Direktoren des Theologischen Seminars zu Chicago.

Past. T. N. Hasselquist, D.D., Parton, Ill.
Past. W. A. Passavant, D.D., Pittsburg, Pa.
P. Colseth, Chicago, Ill.
Past. E. Carlson, Chicago, Ill.
Past. G. W. Mechling, Lancaster, O.
Dr. Georg G. Beck, " "
P. L. Hawkinson, Chicago, Ill.
Past. J. F. Fahs, Akron, O.
J. F. Seiberling, " "
Past. S. Wagenhals, Ft. Wayne, Ind.
H. J. Rudisell, Ft. Wayne, Ind.
Past. S. Klingmann, Ann Arbor, Mich.
David Fox, Marshall, Mich.
Past. F. Richards, Chicago.
L. H. Johnson, "
Past. O. J. Hattelstadt, Milwaukee, Wisc.
A. Clove, Leland, Ill.
Prof. S. Fritschel, Strawberry Pt., Jowa.
Past. H. Reck, Jacksonville, Ill.
Geo. Dieckmann, Vandalia, Ill.
Past. J. H. Hunton, East Germantown, Ind.
L. L. Haupt, Philadelphia, Pa.
Andr. Dreischel, Cambridge City, Ind.
W. D. Beeler, Alliance, O.

Die Committee über die Eingabe des Verwaltungsraths des Wartburg-Lehrerseminars reichte ihren Bericht ein, der mit einem Zusatz in folgender Form angenommen wurde:

Die Committee, welche zu berichten hat über den Bericht der Trustees des Wartburg Lehrerseminars, bringt hiermit zur Kenntnißnahme, daß besagte Trustees die beste Hoffnung für den gedeihlichen Fortgang des Unternehmens haben. Subscriptionen zu dem ungefähren Betrage von $7,500 sind erlangt worden, und es ist Aussicht vorhanden, ein zu diesem Zweck passendes Grundstück in der Nähe New Yorks preiswürdig zu erwerben. Sie stellen das Gesuch, daß ihren Repräsentanten Gelegenheit gegeben werden möge, die Sache vor die resp. Gemeinden zu bringen.

Ihre Committee empfiehlt, daß der Bericht vor der Allgemeinen Kirchenversammlung gelesen, und die Sache des Wartburg Lehrerseminars den Di-

striktssynoden zur Berücksichtigung und den Gemeinden zur liberalen Unterstützung dringend empfohlen werde.

J. Frey.
J. H. Baden.
H. Lehmann.

Die Berathung des Berichts der Committee über des Präsidenten Bericht wurde wieder aufgenommen und derselbe schließlich in folgender Gestalt angenommen:

Bericht der Committee über des Präsidenten Bericht.

Die Committee, an welche der Bericht des Präsidenten verwiesen worden war, berichtet achtungsvoll, daß das betreffende Dokument zwei Punkte enthält:

No. 1. Ein Entschuldigungsschreiben des Präsidenten der Texassynode mit statistischen Angaben über diese Synode.

No. 2. Eine Mittheilung von der Zweiten Distrikts-Conferenz der Synode von Pennsylvanien.

Hinsichtlich des ersten Punktes schlägt die Committee vor, daß die Synode von Texas entschuldigt werde, und daß es uns einerseits leid thut, daß sie hier nicht vertreten sein kann, daß wir uns aber andrerseits doch freuen, daß dieselbe an dem Werk und Gedeihen der Allgemeinen Kirchenversammlung so herzlichen Antheil nimmt.

In Beziehung auf die von der Zweiten Distrikts-Conferenz der Synode von Pennsylvanien vorgelegten Fragen wurde

Beschlossen, daß besagte Conferenz mit der Antwort auf ihre Fragen auf die Entscheidung ihrer eigenen Synode, im Protokoll von 1872, verwiesen werde — eine Entscheidung, mit welcher die Allgemeine Kirchenversammlung völlig übereinstimmt.

G. A. Wenzel.
H. C. Kähler.
S. Wagenhals.
W. A. Schmittbenner.
H. Lehmann.

Der Bericht als ein Ganzes wurde angenommen.

Der Bericht der Committee für Einheimische Mission wurde vorgenommen.

Beschlossen, der Committee zu gestatten, denselben aus den Missionsberichten der einzelnen Synoden zu ergänzen.

Vertagt mit Gebet von Pastor Wenzel.

Elfte Sitzung.

Mitwoch, 13. Nov., Nachm. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor H. Grahn gehalten.

Die Berathung des Committeeberichts über Einheimische Mission wurde fortgesetzt und der Bericht in folgender Gestalt angenommen:

Bericht der Einheimischen Missions-Committee.

Indem die Executiv-Committee für Innere Mission ihren vierten jährlichen Bericht übergiebt, erbittet sie sich die Aufmerksamkeit der Allgemeinen Kirchenversammlung für eine kurze Uebersicht über unser Missionswerk und dessen gegenwärtige Lage und Aussichten.

Als sich die Allgemeine Kirchenversammlung organisirte, hatte man einleitende Schritte getroffen, um ein gleichmäßiges System für die Missionsarbeit in den Distriktssynoden ins Leben zu rufen; ebenso auch eine centrale Organisation für solche Missionsunternehmen zu gründen, welche über das pecuniäre Vermögen der einzelnen Synoden oder über deren geographische Grenzen hinausgingen. Ein Jahr später wurde auf der Convention in Pittsburg ein Missionsplan vorgelegt und mit wenig Aenderungen einmüthig von der Allgemeinen Kirchenversammlung angenommen und den Distriktssynoden empfohlen. Beinahe alle von diesen haben seitdem zu unserer Freude diese Weise der Missions-Wirksamkeit derjenigen substituirt, welche bislang in ihrer Mitte eingehalten worden war, so daß gegenwärtig in den Synoden der Allgemeinen Kirchenversammlung bezüglich dieses so außerordentlich wichtigen Theiles der Synodal-Wirksamkeit wesentlich Uebereinstimmung herrscht. Dieser Plan bestimmt die Erwählung eines Präsidenten oder Superintendenten und einer Missions-Committee, durch welche, als durch ihre Executiv-Beamten, die Gemeinden und Pastoren der Synoden das Werk der Mission und der Ausbreitung der Kirche innerhalb ihrer synodalen Grenzen betreiben. Die Absicht der allgemeinen Organisation des General-Concil ist nicht die, die lokalen Organisationen zu schwächen oder zu absorbiren, sondern weit mehr sie zu kräftigen und innerhalb der jüngern und schwächeren Synoden, hauptsächlich in den neuen Staaten und Territorien, sie, wo möglich, durch Gewährung von Mitteln zu unterstützen, ihr respektives Territorium zu erforschen und ihre vacanten Stellen und Missions-Stationen zu versorgen.

Wir dürfen mit herzlicher Dankbarkeit gegen Gott berichten, daß seit der Adoption dieses Plans der Allgemeinen Kirchenversammlung das Interesse für die innere Mission mächtig zugenommen hat, und zwar in allen Synoden. Die Beiträge in mehreren derselben haben sich vervierfacht. Wir dürfen wohl sagen, daß dieser Theil unserer Organisation ganz erfolgreich gewesen ist, und daß die Committee, wenn sie die Distriktssynoden besuchte und die Bedürfnisse der geistlichen Verwahrlosung geltend machte, viel Aufmunterung erfahren hat. Gleichwohl können wir auch unsere Augen nicht gegen die Thatsache verschließen, daß der Erfolg in diesem besondern Theil unseres Werkes, wenigstens für den Augenblick, unsere Kraft für das allgemeine Werk einigermaaßen geschwächt hat. Die geistliche Noth, welche durch die Lokaluntersuchungen ans Licht trat; die Anzahl wüster Plätze, die dabei entdeckt wurden; die predigerlosen Gemeinden, die lange nach Arbeitern verlangt hatten und nun noch lauter darnach verlangen, zusammen mit dem starken Andrang unserer jungen Leute aus den Landbezirken in die Städte und Eisenbahn-Stationen, und das Unvermögen der Distriktssynoden, für alle diese zerstreuten Glieder Pastoren zu beschaffen, hat, während einerseits der Missionssinn in den Synoden für die Bedürftigen ihres eigenen Territoriums sich lebhaft entzündete, andererseits auch die Aufmerksamkeit von der allgemeinen Missions-Organisation und ihrem weiten Felde jenseits dieser Grenzen abgezogen. Brüder haben zu wiederholtenmalen die Frage an uns gestellt: Wie kann von uns gefordert werden, der Noth der Bedürftigen in den neuen Staaten und Territorien im Westen abzuhelfen, so lange die Armen an unsern eigenen Thüren nach dem Brod des Lebens schreien?— Allen solchen erwiedern wir: daß beide, die vor unsern eigenen Thüren liegenden und die in der Ferne wohnenden, müssen mit Hülfe bedacht werden,—daß das Evangelium aller Creatur gepredigt, und daß diese Pflicht den Gemeinden von Seiten der Prediger nahe gelegt werden muß, als ihr gesegnetstes Vorrecht, bis sie die ihnen von Gott anvertrauten Schätze aufschließen und freudig dieselben ihrem Herrn zum Opfer bringen. Nicht darüber darf man sich wundern, daß diese allgemeine Organisation nicht mehr gethan, sondern vielmehr darüber, daß sie ihre Existenz erhalten und trotz den dringendsten Bedürfnissen innerhalb der Synodal-Territorien dennoch Etwas ausgerichtet hat. Denn obschon die Empfehlung der Allgemeinen Kirchenversammlung, den fünften Theil ihrer Missionscollecten dem Schatzmeister der Executiv-Committee zu überweisen, von vier unserer Synoden angenommen wurde, so haben doch nur die von Pennsylvanien und Pittsburg solches beständig gethan. Die Englische Distriktssynode von Ohio that es ein Jahr, und die übrigen gar nicht. Der Betrag, welcher auf diese Wiese eingegangen ist, entspricht durchaus nicht unsern Bedürfnissen. Es war kaum ein

Tropfen von dem, worum wir baten und von einer Communikantenzahl erwarten konnten, so groß und so wohl im Stande große Dinge für Christus und die Kirche zu thun. Mittlerweile dringt fort und fort, aus jedem Theile des großen Westens, der ernstlichste Bittruf zu uns, aber nach allen Seiten hin mußten wir die betrübende Antwort geben: Die Kirche hat uns allerdings beauftragt, aber sie hat uns weder die Arbeiter noch die Mittel gegeben.

In unserm ersten Bericht beklagten wir den Mangel an entsprechenden Missionären, und nicht minder an Geld, um die, welche wir bereits hatten, zu unterstützen. Nach vier Jahren mühseliger Anstrengung muß die Committee sagen, daß diese zwei Bedürfnisse noch größer und schreiender geworden sind. Denn eine Gemeinde zu sammeln und ein Gotteshaus in einer Stadt zu erbauen—daß wir uns so ausdrücken—rein aus nichts, und zwar inmitten feindseliger Gegensätze, welche für den Zweck, das Aufkommen einer solchen Gemeinde zu hindern, fest zusammenstehen—das ist nicht die Gabe eines jeden, selbst eines jeden frommen Predigers. Das Gebiet eines Staates zu bereisen, neue Kirchen zu organisiren und alte neu zu beleben, sie in geordnete Gemeinden zusammenzufassen, passende Hirten für sie zu gewinnen, sie mit Hoffnung zu erfüllen und Erfolge zu erzielen, trotz aller herrschenden Armuth, Entmuthigung und anscheinenden Mißerfolges—das ist eine Gabe Gottes, die er allein Denen ertheilt, welche er selber für dieses schwierige aber hochnöthige Werk erweckt. Gerade aber um solche Männer und um die Mittel sie zu unterhalten, damit sie sich gänzlich dem Amte des Wortes und des Gebetes hingeben können, muß die Kirche unabläßig zu Gott bitten. Zugleich aber darf sie ihre Organisationen für dieses Werk nicht hinfallen lassen, noch zugeben, daß die, welche darinnen arbeiten, ihre Hände sinken lassen müssen. Die Stimme unseres Meisters heißt uns arbeiten, auch wenn es den Anschein hat, als geschehe es vergeblich. Wenn seine Zeit kommt, wird er die Kraft verleihen und den Glauben stärken, auf die Höhe zu fahren und die Netze auszuwerfen zum Zuge. Diese Zeit ist sicherlich vorhanden. Gott muß hören auf das Schreien seines Volkes, und er wird uns noch willig machen am Tage seiner Kraft.

Nachfolgend geben wir einen kurzen Ueberblick über das Missionswerk, das die Committee zu leiten hat; und zugleich eine allgemeine Darlegung dessen, was während des letzten Jahres durch die Missions-Organisationen der verschiedenen Synoden erreicht worden ist.

1. Pastor J. L. Stirewalt, unser treuer und unermüdlicher Missions-Superintendent für Central-Indiana, war kurze Zeit nach unserer letzten Convention genöthigt worden, alle weiteren Arbeiten einzustellen, weil seine Gesundheit zusammenbrach. Das war ein harter Schlag für unsere Sache, und ein schmerzlicher Verlust für die zahlreichen predigerlosen Gemeinden und

Stationen, die auf die Predigt des göttlichen Wortes aus seinem Munde angewiesen waren. Er trug jedoch liebevolle Fürsorge für dieselben von seinem Krankenbette aus, betete und arbeitete für sie, bis ihm der Tod das Auge schloß. Auf seine Empfehlung hin wurde Pastor M. J. Stirewalt, gegenwärtig auf der Station Augusta, Marion Co., Ind., von der Committee zu seinem Nachfolger bestimmt, der dann auch das Werk in demselbigen Geiste getreu fortführte, bis zur Versammlung der jüngst organisirten Indiana-Synode, welche ihn zu ihrem Missions-Präsidenten für den genannten Staat ernannte. Die Arbeit Br. Stirewalt's hat ebensowohl von Seiten der Leute, die er bedient, als auch von Seiten der Committee volle Anerkennung gefunden. Wir sind der Zuversicht, daß ihm die Sympathie und die Unterstützung der Kirche in seinem schweren und wichtigen Amte dauernd zu Theil werden wird; und daß durch Gottes Gnade Zions wüste Plätze in Indiana wieder aufgebaut und wie Gärten Gottes werden werden.

2. Pastor W. P. Ruthrauff blieb bis zum Monat Juli in Akron und Umgegend; dann aber mußte er resigniren, weil seine Gesundheit in bedauerlicher Weise erschüttert war. Die Gemeinde in Akron wurde von der Missions-Committee organisirt 1869 und in vorläufiger Weise bis zum April 1870 versorgt. Dann wurde Br. Ruthrauff zum Pastor erwählt, und dieser und andere Plätze in der Umgegend ihm als Arbeits-Gebiet zugewiesen. Obgleich die Summe von $40,000 allein von drei Gliedern der Gemeinde unterzeichnet worden war, und diese einige 30 Communikanten zählte, so ist doch die Sammlung unserer zerstreuten Glieder und ihre Consolidirung zu einer Gemeinde ein Werk von nicht geringer Schwierigkeit gewesen. Gleichwohl wurden die zahlreichen Hindernisse glücklich überwunden, und Br. Ruthrauff hatte die Freude, ehe er abtrat, das schöne Gotteshaus, in dem wir jetzt versammelt sind, mit einweihen zu können, und in der Person des gegenwärtigen Pastors einen Amtsnachfolger erwählt zu sehen.—Heute hält das General-Concil der Lutherischen Kirche in Amerika seine jährliche Versammlung in dieser Kirche, und dank- und freudenvoll rufen wir aus: Was hat der Herr gethan! Es läßt sich gar kein kräftigeres Argument für die Innere Mission beibringen, als die Geschichte dieser Kirche darbietet. Ohne die Arbeit der Committee und ihres Missionars würden wohl kaum die isolirten Glieder in dieser Stadt gesammelt worden sein, und doch ist dieser Platz nur einer von den vielen westlichen Städten, in denen das Feld in gleicher Weise weiß für die Ernte ist.

3. Bei unserer letztjährigen Versammlung berichteten wir von dem Ehrw. J. L. Smitt, daß er erfolgreich in Vandalia, Ill., arbeite. Er blieb daselbst bis Juli, als er wegen Krankheit in seiner Familie resignirte und die Mission in Alliance, Ohio, übernahm, wo ein Bauplatz angekauft und etwa ein

Tausend Dollars, unter den Auspicien von Br. Ruthrauff, der daselbst in Verbindung mit Akron wirkte, gesichert wurden. Während seiner Wirksamkeit in Vandalia stieg die Gliederzahl von 35 bis auf 60, trotz des Verlustes durch Umzug und auf andere Weise. Beinahe $1000 wurden collectirt zur Tilgung von Schulden und zur Anschaffung verschiedener, für den Gebrauch der Gemeinde und Schule erforderlichen Gegenstände. Eine gute Sonntagsschule wurde im Stande erhalten, und man hegt die Hoffnung, daß dieselbe eine Pflanzstätte für die Gemeinde wird. Die Gemeinde hat sich vorläufig der Pittsburg-Synode angeschlossen, bis zu einer solchen Zeit, wo eine Synode in Illinois in Verbindung mit dem General-Concil organisirt werden wird. Diese Gemeinde sucht jetzt mit Hülfe der Missions-Committee einen geeigneten Pastor.

4. Pastor Frank Richards, unser Missionar in Chicago, blieb auch während des verflossenen Jahres in unserm Dienste. Bisweilen predigte er der kleinen, weit zerstreuten und heimathlosen Missions-Heerde in jener Stadt, wo die christliche Liebe ihm zum Gottesdienste eine Kirche oder Halle öffnete. Bisweilen beschäftigte er sich öffentlich und von Haus zu Haus mit Collectiren zur Herbeischaffung der nothwendigen Mittel zum Ankauf eines Bauplatzes und zur Errichtung einer Kirche. Die Schwierigkeit, eine centrale Lage zu einem entsprechenden Preis zu gewinnen, war gegen Erwarten groß, indem in Folge des Feuers alle Preise sehr schwankend geworden waren, und der Verlust der im Brand aufgegangenen, im Gerichtshause aufbewahrten Recorde eine noch weitere Verzögerung bezüglich der Auszüge von Kaufbriefen verursachte. Endlich wurde jedoch ein passender Bauplatz an der Ecke der Nord Dearborn und Erie Straße, an Größe 60 x 110 Fuß, für die Summe von $12,300 angekauft, wovon die Summe von $6000 schon bezahlt ist. Die vorgerückte Jahreszeit, aber hauptsächlich die hohen Preise, welche für Arbeit und Baumaterialien bezahlt werden müssen, machten es nicht rathsam, den hinteren Theil der Kirche und die Sonntagsschule zu errichten. Nach Berathung mit der Committee wurde ein niedliches Framegebäude in der Nähe angekauft und nach dem Bauplatz verlegt, und wird jetzt zu einer temporären Kapelle eingerichtet. Eine solche Maßregel war unumgänglich nothwendig, um der Gemeinde wieder eine Heimath zu verschaffen, welche sie, seitdem ihre Kirche in den Flammen aufgegangen, nicht gehabt hat. Im Ganzen wurde die Summe von ohngefähr $10,000 collectirt für den Ankauf eines Bauplatzes und den Bau einer Kirche, eine Summe, unzulänglich auch nur für den Ankauf eines Bauplatzes. Unter diesen Umständen fällt auf den Missionar die Pflicht, andere Gemeinden für diesen Zweck zu bereisen. Wir erbitten für ihn, wo er dies thut, freundlichen Empfang von allen unsern Freunden.

5. Die Missions-Station zu Alliance, Ohio, auf die wir in unserem letzten Bericht Bezug genommen haben, und die damals unter Leitung von W. P. Ruthrauff stand, ist der Missions-Committee der englischen Distrikts-Synode von Ohio überwiesen worden, und wird gegenwärtig von deren Missionar bedient, dem Pastor J. L. Schmidt, vormals in Vandalia. Am 18. September wurde der Eckstein zu einem hübschen Kirchgebäude für die jüngst organisirte englisch-luth. Gemeinde in Alliance und Umgegend gelegt. Die Kirche wird, unter Gottes Beistand, in kurzer Zeit eingeweiht werden können. Man glaubt, daß in wenig Jahren eine zahlreiche Gemeinde, als Erfolg der auf diese aufstrebende Stadt verwendeten Arbeit, bestehen wird.

6. In Verbindung mit der Virginia-Synode hat die Missions-Committee fortgefahren, den Pastor D. H. Henkel in Richmond, Va., zu unterhalten. Wir bedauern, berichten zu müssen, daß ungeachtet der günstigen Aussichten während der ersten Hälfte des Jahres, einen Bauplatz zu erwerben und die Errichtung eines Kirchengebäudes in Angriff nehmen zu können, seine wankende Gesundheit und sonstige Gründe Br. Henkel nöthigten, seine Resignation einzureichen und sein Amt am 1. October niederzulegen. Die Wichtigkeit, welche diese aufblühende Centralstelle für die Kirche hat, tritt immer mehr hervor, und wir freuen uns, von Pastor Gilbert von Staunton, der im Auftrage der Synode von Virginien seitdem unsere dortigen Brüder besucht und ihnen gepredigt hat, zu hören, daß die Virginia-Synode Alles aufbieten will, sobald als möglich einen Arbeiter für diesen Platz zu gewinnen.

Es wurde darauf zur Wahl der Einheimischen Missionscommittee für das nächste Jahr geschritten. Wahlaufseher: Pastor S. Wagenhals, Dr. G. G. Beck, und Peter P. Keller.

Folgendes war das Resultat der Wahl:

Executiv-Committee für Einheimische Mission:

Past. W. A. Passavant, D. D.	Thom. M. Lane.
„ S. Laird.	L. Kim.
„ G. A. Wenzel.	Dr. A. Lange.
„ Enoch Smith.	Oberst D. M. Armor.
„ J. K. Melhorn.	J. A. Doyle.

Beschlossen, daß die Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien wieder die Committee für Heidenmission sein soll.

Beschlossen, daß die Distriktssynoden dringend ersucht werden, der Einheimischen Missionscommittee pünktlich Ein Fünftel ihrer Beiträge für Einheimische Mission auszubezahlen.

Der Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden wurde vorgelegt.

Der Bericht der

Committee über das Deutsche Gesangbuch

wurde eingereicht und in folgender Gestalt angenommen:

Die Committee über das Deutsche Gesangbuch berichtet, daß sie während des verflossenen Jahres den größten Theil der Lieder an die verschiedenen Glieder der Committee zur Revision überwiesen, und daß die Arbeit erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Dieselben haben noch einmal das ganze Buch durchgearbeitet und diejenigen Lieder ausgeschieden, gegen welche sich Ausstellungen machen ließen. Was noch übrig ist, beschränkt sich auf die Revision von ungefähr einem Drittheil der Lieder und auf die Auswahl und Revision einer Anzahl zusätzlicher Nummern, welche die Stelle der ausgeschiedenen Lieder einnehmen sollen.

Da eines der letztes Jahr ernannten Committee-Glieder die Mitarbeit an dem Werke ablehnen mußte, und ein anderes sich nur zur Mitarbeit des liturgischen Theiles bereit finden ließ, so sucht die Committee achtungsvoll um eine Vergrößerung ihrer Gliederzahl nach.

Die Gottesdienst-Ordnung ist revidirt worden und mit der Bewilligung der Committee zum Druck gekommen. Eine Anzahl von Copien hat Pastor S. K. Brobst in Allentown für den Zweck der Prüfung vertheilen lassen.

G. A. Wenzel.
Sigm. Fritschel.
A. Späth.
G. Vorberg.
B. M. Schmucker.

Beschlossen, daß die Committee durch Pastor C. F. Hausmann und Herrn John Endlich verstärkt werde.

Beschlossen, daß die Committee für das Deutsche Kirchenbuch beauftragt werde, der nächsten Convention ein vollständiges Exemplar ihrer Arbeit vorzulegen, und indessen jede Abweichung von dem seitherigen Probedruck auf alle mögliche Weise zur Oeffentlichkeit zu bringen; auch sollen sie sich befleißigen, das Buch so weit als möglich von den Distriktssynoden vor der nächsten Convention prüfen zu lassen.

Der Committee-Bericht über die Eingabe des Verwaltungsrathes des projektirten

Emigrantenhauses

wurde zur Berathung vorgenommen.

Beschlossen, 1) Die Allgemeine Kirchenversammlung hat mit Befriedigung vernommen, daß das beabsichtigte Emigrantenhaus in New York, mit seinen Geldern, Papieren, u. s. w., den Beschlüssen in Lancaster, O., gemäß durch die Incorporation des Verwaltungsraths, dem dieselben übergeben worden, für die Evangelisch-Lutherische Kirche gesichert worden ist.

2) Die Allgemeine Kirchenversammlung bleibt fest bei ihrer zu Lancaster, O., 1870, gegebenen Entscheidung, daß sie als kirchlicher Körper an der Gründung und Verwaltung des beabsichtigten Emigrantenhauses sich nicht betheiligen kann und keinerlei Verantwortlichkeit in Betreff der finanziellen Angelegenheiten dieser Anstalt auf sich nimmt; wohl aber empfiehlt sie den Zweck derselben der Theilnahme und Unterstützung unserer Glaubensgenossen.

3) Die Allgemeine Kirchenversammlung ersucht den Verwaltungsrath der „Lutherischen Emigrantenhaus-Association in New York", den 12. Artikel seiner Constitution dahin abzuändern, daß für den Fall, da zu irgend einer Zeit dieses Unternehmen seinen in Charter und Constitution angegebenen Zweck verfehlen oder ganz aufhören sollte, alles Eigenthum und Besitzthum dieser Anstalt direkt an „Die Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" zurückfallen solle, damit diese es nach Gutdünken zur Unterstützung Lutherischer Emigranten verwende, und daß dieses Nebengesetz unveränderlich gemacht werden soll.

4) Die Allgemeine Kirchenversammlung ersucht die besagte Association ferner, daß das vierte Nebengesetz dahin abgeändert werde, daß die erforderliche Bestätigung des Missionars, oder der Missionäre die sie anstellt, der Einheimischen Missionscommittee der Allgemeinen Kirchenversammlung übertragen werde, und daß auch dieses Nebengesetz unveränderlich gemacht werden solle.

Der Bericht der Committee über die

Verhandlungen der Distriktssynoden

wurde in folgender Gestalt angenommen:

Die Committee, welcher Exemplare von den Synodalverhandlungen der verschiedenen mit dem General-Concil verbundenen Synoden übergeben worden sind, erlaubt sich folgende Punkte, die sich auf das Verhältniß derselben zu diesem Körper beziehen, hervorzuheben.

1) Das Ministerium von Pennsylvanien hat von der Mehrzahl seiner Conferenzen den Bericht entgegengenommen, daß sie die Erklärungen des General-Concils über die „vier Punkte" besprochen und sich günstig für dieselben entschieden haben.

Die Exekutiv-Committee jener Synode ist instruirt worden, ein Fünftel der für Einheimische Mission beigesteuerten Gelder an die Kasse des General-Concils auszuzahlen.

2) Das Ministerium von New York hat der Empfehlung des General-Concils, wenigstens ein Fünftel der für Einheimische Mission eingezahlten Beiträge in die Kasse des General-Concil fließen zu lassen, Folge geleistet. Es hat ebenfalls von den in Pittsburg durch das General-Concil abgegebenen Erklärungen zwei, nämlich die über „Geheime Gesellschaften" und „Die Lehre vom tausendjährigen Reich" besprochen und sich mit denselben einverstanden erklärt. Es hat endlich beschlossen, diesem Körper eine Gemeindeordnung, welche von ihm ausgearbeitet worden, als Beitrag zu der vom General-Concil herauszugebenden Ordnung zu unterbreiten.

3) Die Synode von Michigan spricht ihren herzlichen Dank aus für die moralische und materielle Unterstützung, welche ihren durch die großen Brände des verflossenen Jahres beschädigten Gemeinden vom General-Concil zu Theil geworden ist. Sie hat die vom General-Concil unterbreitete Gemeindeordnung berathen und diesem Körper gewisse Vorschläge in Bezug auf besagte Constitution zugesandt.

Die Synode fühlt sich vorläufig nicht im Stande, die Empfehlungen des General-Concils angehend Systematische Wohlthätigkeit und Innere Mission zur Ausführung zu bringen, da es den Brüdern jenes Körpers nicht klar ist, auf welchem Wege es zu geschehen habe. Auch spricht die Synode bei ihrer jüngsten Versammlung ihr volles Einverständniß mit den vom General-Concil bei seiner letztjährigen Versammlung abgegebenen Erklärungen aus, durch welche sie in den Stand gesetzt ist, in brüderlicher Vereinigung mit diesem Körper zu verbleiben.

4) Die Pittsburg-Synode hat die Erklärung des Concils über „Geheime Gesellschaften" als ihren Standpunkt angenommen, und ihre Pastoren beauftragt, diese Angelegenheit vor ihre Gemeinden zu bringen. Auch hat sie ihre Delegaten instruirt, bei dem Concil auf schleunige Vollendung des Sonntag-Schulgesangbuchs zu dringen.

5) Die Englische Distriktssynode von Ohio hat in Uebereinstimmung mit der Empfehlung des General-Concils Herrn Prof. D. Worley zu ihrem Historiker ernannt. Sie hat die vorgeschlagene Gemeindeordnung untersucht und die Erklärung abgegeben, dieselbe bedürfe der Verbesserung und Verkürzung, und erklärt ebenfalls, es gehe ihr das Verständniß dafür ab, weshalb die Mitglieder der Einheimischen Missions-Committee des General-Concils alle zu einer Synode gehören, während doch auch andere Synoden eifrig mit dem Werk der Einheimischen Mission beschäftigt seien, und einzelne ihrer Glieder ganz wohl den Versammlungen genannter Committee beizuwohnen vermöchten, da sie nahe dabei wohnten.

6) Die Augustana-Synode hat viel Aufmerksamkeit und Arbeit auf das Werk der Mission und Erziehung verwendet, und eine Committee ernannt zur

Ausarbeitung von Thesen über die Fragen der Kanzel= und Abendmahls=gemeinschaft mit Nichtgliedern unserer Kirche, um sie bei der nächsten Synodal=versammlung zu besprechen.

7) Die Canada=Synode hat bei ihrer letzten Versammlung nichts ver=handelt, was sich auf ihr Verhältniß zum General=Concil bezieht.

8) Die Synode von Indiana hat die Constitution des General=Concils ratificirt durch einstimmige Stimmabgabe, und Delegaten ernannt, um der gegenwärtigen Versammlung beizuwohnen.

9) Die Norwegisch=Dänische Augustana=Synode berichtet vermittelst eines Briefes von Prof. C. J. Hattelstadt, daß sie in dem Missions= und Erzie=hungswerke ununterbrochen thätig und erfolgreich gewesen ist, und drückt in=niges Bedauern darüber aus, daß es ihren Delegaten unmöglich ist, dieser Versammlung des General=Concils beizuwohnen.

10) Die Synode von Texas berichtet in einem Schreiben an den Präsi=denten der Allgemeinen Kirchenversammlung, daß sie die Gründung eines Deutsch=Englischen „College" zu Ruttersville, Fayette Co., Texas, unternom=men und ein dazu passendes Grundstück von sechs Acker Land mit den nö=thigen Gebäulichkeiten sehr wohlfeil angekauft hat.

11) Die Jowa=Synode hat bei ihrer jüngstvergangenen Versammlung in Bezug auf ihr Verhältniß zum General=Concil Folgendes beschlossen und ihren Delegaten beauftragt, es uns vorzulegen:

Wir können uns mit den Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversamm=lung bezüglich der Abendmahls= und Kirchengemeinschaftsfrage, wie dieselben bei der Versammlung in Lancaster, O., abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um deswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral=theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln ist, sondern die Aufstellung des Bekenntnißgrundsatzes erwartet wird.

Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den auf geschehenem Antrage hin abgegebenen mündlichen Erklärungen des hochwürdigen Präsi=denten der Allgemeinen Kirchenversammlung dieser Bekenntnißgrundsatz klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die officiellen Erklärungen der Allge=meinen Kirchenversammlung übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß dieselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat an die Allgemeine Kirchenversammlung instruirt, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Bekenntnißgrundsatz auch in der offi=ciellen schriftlichen Erklärung des General=Concils seinen Ausdruck finde.

Ihre Committee findet sonst nichts unter dem von Seiten der Synoden Geschehenen, was die Aufmerksamkeit des Concils verlangt.

Achtungsvoll,

die Committee:

J. Frey. J. K. Plitt.
F. von Rosenberg. G. G. Beck, M. D.
E. Carlson. N. Conrad.

Beschlossen, daß die von dem Präsidenten in Lancaster als Sinn der Committee gegebene und hier schriftlich niedergelegte Erklärung als Antwort der Allgemeinen Kirchenversammlung auf die Eingabe der Jowa-Synode gegeben werden solle. Dieselbe lautet folgendermaaßen:

1) Als Regel soll bei uns gelten:
Nur lutherische Pastoren auf lutherischen Kanzeln.
Nur lutherische Communikanten an lutherischen Altären.
2) Etwaige Ausnahmen von dieser Regel können nicht beansprucht werden, sondern sind als besondere Vergünstigung anzusehen.
3) Die Entscheidung über Ausnahmsfälle hat der Pastor auf's gewissenhafteste nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen zu regeln.

Beschlossen, die Einladung der Englischen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Erie, Pa., anzunehmen, und sich daselbst am dritten Montag im October 1873 zu versammeln.

Beschlossen, daß der Dreieinigkeitsgemeinde von Akron der Dank der Allgemeinen Kirchenversammlung ausgesprochen werde für die herzliche Gastfreundschaft, womit sie die Delegaten und Besucher dieser Convention beherbergt hat, und daß der Präsident diesen Dank beim heutigen Abendgottesdienst aussprechen solle.

Beschlossen, nach dem Abendgottesdienst noch eine Versammlung zu halten.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. Plitt.

Zwölfte Sitzung.

Mittwoch, 13. Nov., Abends 9 Uhr.

Nach dem Abendgottesdienst wurde die Sitzung eröffnet. Folgender Bericht der Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung wurde eingereicht und angenommen:

Bericht der Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Die Trustees der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika hielten ihre Jahresversammlung am 9. November 1872, zu Akron, O. Anwesend waren: Dr. C. P. Krauth, Dr. W. A. Passavant, Past. E. Carlson, S. Groß Frey, und Peter P. Keller.

Dr. C. P. Krauth führte den Vorsitz. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. Der Schatzmeister berichtete, daß er noch kein Siegel habe anfertigen lassen, wie es in der letzten Sitzung beschlossen worden, weil der Titel in der Incorporationsakte mit dem Namen der Kirchenversammlung nicht ganz übereinstimmt. Der Schatzmeister wurde nun beauftragt, bei der Legislatur den Titel der Incorporationsakte dahin abändern zu lassen, daß es statt „Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Nordamerika" nun lauten soll: „Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Amerika".

Die Committee, welche Nebengesetze auszuarbeiten hatte, berichtete, daß es ihr ganz unmöglich gewesen sei, bis zu dieser Versammlung einen Bericht abzustatten.

Fürs laufende Jahr wurden folgende Beamte erwählt:

Präsident: Dr. C. P. Krauth; Vicepräsident: Dr. W. A. Passavant; Schatzmeister: S. Groß Frey; Sekretär: Peter P. Keller.

Peter P. Keller, Sekr.

Beschlossen, daß die noch nicht durchberathenen Thesen über die Rechtfertigung an die nächste Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung empfohlen werden.

Beschlossen, daß die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf die "Lutheran Mission and Church Extension Society" gerichtet werde.

Zweck der Gesellschaft.

Diese Gesellschaft hat sich gebildet, um in allen Theilen des Landes kirchliche Unternehmungen zu fördern, indem sie da, wo noch keine Gemeinde organisirt ist, Eigenthum ankauft oder verwaltet, und, wo es nöthig ist, Unterstützung und Hilfe gewährt. Jedermann kann durch einen jährlichen Beitrag von 10 Thalern Mitglied werden. Vermächtnisse und Geschenke zum Aufbau der Lutherischen Kirche werden von ihr angenommen und getreulich nach ihrer Bestimmung verwaltet. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Legislatur von Pennsylvanien incorporirt.

Ihre Beamten sind folgende Herren: — Vorsitzer: S. Groß Frey; Sekretär: W. W. Kurtz: Schatzmeister: Peter A. Keller, Union National Bank, Ecke der Dritten und Arch Straße, Philadelphia.

Dr. Passavant wurde beauftragt, die Direktoren des Theologischen Seminars zusammenzurufen.—Der Englische correspondirende Sekretär wurde beauftragt, Prof. H. E. Jakobs von seiner Erwählung zum Englischen Professor in Kenntniß zu setzen.

Beschlossen: Daß der Dank der Versammlung dem Berichterstatter des „Acron Daily Beacon" und der Dreifaltigkeitsgemeinde für die Verabreichung der Zeitungen abgestattet werde.

Der Sekretär wurde beauftragt, 1500 Exemplare des Protokolls in englischer und deutscher Sprache drucken zu lassen.

Die Delegaten der Schwedischen Augüstana-Synode wurden ersucht, einen Auszug aus den Verhandlungen für die Schwedischen Kirchenblätter zu übersetzen.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde verlesen und angenommen.

Darauf vertagte sich die Versammlung.

Der Präsident leitete den Schlußgottesdienst, bestehend in der Litanei sammt Collekten, Gebet des Herrn, Gesang und Segen.

Adolph Späth,

Deutscher protokollirender Sekretär der Allgemeinen Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika.

Gottesdienste und Predigten

wurden während der Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung gehalten wie folgt:

Heil. Dreifaltigkeitskirche.

Donnerstag Morgen, 7. Nov.—Eröffnungs-Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls—Pastor C. P. Krauth, D. D.

Donnerstag Abend—Pastor G. A. Wenzel.

Freitag Abend—Pastor J. Frey.

Sonntag Morgen—Pastor Jos. A. Sieß, D. D. Rev. J. F. Fahs wurde dabei als Pastor der Heil. Dreifaltigkeitskirche eingesetzt.

Sonntag Nachmittag—Pastor S. Fritschel.

Sonntag Abend—Pastor B. M. Schmucker, D. D.

Mittwoch Abend, 13. Nov.—Pastor Jos. A. Sieß, D. D.

Englische Reformirte Kirche.

Sonntag Morgen—Pastor J. K. Plitt.

Sonntag Abend—Pastor J. H. Hunton.

Congregational-Kirche.

Sonntag Morgen—Pastor C. P. Krauth, D. D.

Sonntag Abend—Pastor S. Wagenhals.

Methodist-Episcopal-Kirche.

Sonntag Morgen—Pastor W. A. Passavant, D. D.

Sonntag Abend—Pastor D. M. Kemmerer.

Deutsche Reformirte Kirche.

Sonntag Morgen—Pastor H. Grahn.

Lutherische Kirche in Nevada, O.

Sonntag Morgen—Pastor J. Frey.

Lutherische Kirche in Bucyrus, O.

Sonntag Abend—Pastor J. Frey.

Lutherische Kirche in Columbus, O.

Sonntag—Pastor H. W. Roth.

Lutherische Kirche in Canton, O.

Sonntag—Pastor J. L. Smith.

Constitution

des

Theologischen Seminars der Evang.-Lutherischen Kirche

in

Chicago, Ill.

Artikel I.

§ 1. Der Name dieser Anstalt soll sein: „Das Theologische Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chicago, Illinois."

§ 2. Der Zweck dieses Seminars soll sein, Männer von ungefärbtem Glauben, gottesfürchtigem Wandel, und erforderlicher Begabung und Vorkenntnissen so auszubilden, daß sie mit dem nöthigen Wissen und praktischer Fertigkeit zum Predigtamt besonders in Verbindung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche ausgerüstet seien.

§ 3. Zu diesem Zweck soll der Unterricht in den Sprachen ertheilt werden, die zum Dienst in der Lutherischen Kirche dieses Landes nöthig sind, besonders in Englischer, Deutscher, und in den Skandinavischen Sprachen, und zwar, so weit als möglich, vollständig in jeder einzelnen.

§ 4. Dieses Seminar soll gegründet sein auf das Wort Gottes, als oberste, durchaus gültige Glaubensregel, und auf das Bekenntniß der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Uebereinstimmung mit der Lehrbasis der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, wie sie in der Constitution derselben in den Grundartikeln von der Lehre und dem Kirchenregiment festgesetzt sind.

Artikel II.

§ 1. Die Leitung dieser Anstalt soll in den Händen der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika und solcher andern Evangelisch-Lutherischen Synoden sein, die auf den Wunsch oder mit Zustimmung besagter Kirchenversammlung zur Unterhaltung oder Fondirung dieses Seminars mitwirken.

Artikel III.

§ 1. Die unmittelbare Leitung dieses Seminars soll einem Direktorium übertragen sein, das von der Allgemeinen Kirchenversammlung bei ihren regelmäßigen Conventionen erwählt wird.

§ 2. Dieses Direktorium soll bestehen aus ordinirten Geistlichen der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und aus ebensovielen Laien, die regelmäßig communicirende Glieder derselben sind. Nach der ersten Wahl können dieselben von den Distriktssynoden, die miteinander das Seminar erhalten, in solcher Rata nominirt werden, wie es die Allgemeine Kirchenversammlung von Zeit zu Zeit bestimmen mag, bis es im ganzen vierundzwanzig sind. Unter allen Umständen sollen die erwählten Direktoren im Amte bleiben, bis ihre Nachfolger ordentlich erwählt sind.

§ 3. Das Direktorium wählt seine Beamte jährlich durch Stimmzettel. Dieselben sind: ein Präsident, ein Vicepräsident, ein Sekretär, und ein Schatzmeister.

§ 4. Der Präsident hat die gewöhnlichen Pflichten eines Vorsitzers zu erfüllen, und außerdem nach Anweisung des Direktoriums die offiziellen Dokumente zu unterzeichnen. Auch soll er bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme haben.

§ 5. Der Vicepräsident soll in Abwesenheit des Präsidenten den Vorsitz führen, und im Fall der Letztere ganz zurücktritt, sein ganzes Amt verwalten, bis eine Neuwahl stattfindet.

§ 6. Der Sekretär soll die Verhandlungen des Direktoriums treulich protokolliren und alle offiziellen Dokumente nach Anweisung des Direktoriums erhalten und ordnen.

§ 7. Der Schatzmeister soll alle Gelder, die dem Seminar gehören, in Empfang nehmen und sie für die Anstalt im Namen „der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Amerika" verwalten. Er soll nach Anweisung des Direktoriums die Gelder umsichtig anlegen und die erforderliche Bürgschaft stellen, alle Rechnungen, Gehalte, und sonstige Forderungen auf Anordnung des Präsidenten oder nach der Anweisung des Direktoriums ausbezahlen, und dem Direktorium einen jährlichen Kassenbericht vorlegen.

§ 8. Das Direktorium hält am Schluß des Seminar-Jahres seine Jahresversammlung, auf welcher die Beamten erwählt werden.

§ 9. Eine Spezialversammlung kann zu irgend einer Zeit von den Beamten, oder, auf das Ersuchen von fünf Gliedern, von dem Präsidenten berufen werden.

§ 10. Jeder Direktor hat in der ersten Versammlung nach seiner Erwählung, oder, wenn er eine Zeitlang nicht im Amte war, nach seiner Wieder-

erwählung die Constitution zu unterzeichnen und folgende feierliche Erklärung abzugeben:

„Ich erkläre meine aufrichtige Zustimmung zu dem Zwecke des Theologischen Seminars der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chicago. Sein Glaubensgrund, wie er im ersten Artikel niedergelegt ist, ist der meinige; ich gelobe, für denselben einzustehen und will demgemäß alle Pflichten, die mir nach der Constitution zufallen, treulich erfüllen."

§ 11. Die Aufgabe des Direktoriums ist hauptsächlich folgende: Es soll alle Interessen des Theologischen Seminars sorgfältig im Auge haben; die Bestimmungen seiner Constitution ausführen; Zeit, Ort und Modus der öffentlichen Prüfung der Studenten und der Graduirungsfeierlichkeiten bestimmen; die Berichte der Professoren zur Berathung und Beschlußfassung annehmen; über die Zulassung zur Graduirung entscheiden und die betreffenden Certificate ausstellen; der Allgemeinen Kirchenversammlung einen jährlichen Bericht abstatten über das, was ihm aufgetragen war, und überhaupt über Alles, was das Gedeihen des Seminars betrifft, und dieser Constitution gemäß die nöthigen Vorkehrungen treffen, um den Erfolg der Anstalt zu sichern und zu fördern.

Artikel IV.

§ 1. Die Professoren dieses Seminars, die zusammen die Fakultät bilden, sollen aus der Zahl der ordinirten Geistlichen der Evangelisch-Lutherischen Kirche gewählt werden; sie müssen Männer von ungefärbtem Glauben und gottseligem Wandel sein, tüchtige Kenntnisse und Lehrgaben besitzen, und praktische Erfahrung im Predigtamt haben.

§ 2. Das Recht, den ersten Inhaber einer Professur zu nominiren, soll die Person, Gemeinde oder Synode haben, welche die Professur fondirt. Synoden, welche eine Professur fondirt haben, behalten dieses Nominationsrecht für immer. Aber die Wahl der Professoren bleibt in den Händen der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Amerika.

§ 3. Jeder Professor soll vor seinem Amtsantritt folgendes Gelübde ablegen:

„Ich glaube, daß die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments von Gott eingegeben und die vollkommene und einzige Richtschnur des Glaubens sind, und ich glaube, daß die drei ökumenischen Symbole, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische, den Glauben der Allgemeinen Kirche in Uebereinstimmung mit dieser Richtschnur enthalten.

„Ich glaube, daß die Unveränderte Augsburger Confession in allen Stücken mit dieser Richtschnur des Glaubens übereinstimmt und eine richtige Darlegung der Lehre ist; und ich glaube, daß die Apologie, die beiden Katechismen von Luther, die Schmalkaldischen Artikel, und die Concordienformel

eine getreue Auseinandersetzung und Vertheidigung der Lehren des Wortes Gottes und der Augsburgischen Confession sind.

„Vor dem Allmächtigen Gott gelobe ich feierlich, daß ich allezeit in Uebereinstimmung mit seinem Wort und den obengenannten Bekenntnißschriften lehren will."

§ 4. Sollte ein Professor zu irgend einer Zeit seine Ueberzeugung hinsichtlich dieses Bekenntnisses ändern, so hat er es unverzüglich der Fakultät mitzutheilen, welche darüber an das Direktorium berichten soll.

§ 5. Die Beamten der Fakultät sind: ein Vorsitzer, der einer der ordentlichen Professoren sein muß; ein protokollirender Sekretär, und ein Bibliothekar. Diese Alle sollen von Jahr zu Jahr von der Fakultät aus ihrer eigenen Mitte erwählt werden zu solchen Funktionen, wie sie die Fakultät ihnen auftragen mag.

§ 6. Die Fakultät sorgt dafür, daß die Sittenzeugnisse der Studenten und alle andern Dokumente, bei denen sie es für rathsam erachtet, sorgfältig registrirt und aufbewahrt werden.

§ 7. Die Professoren sollen die Klassen und Fächer so viel als möglich zu einem dreijährigen Cursus arrangiren, und sollen die Hauptstücke der exegetischen, systematischen, historischen, und praktischen Theologie in Englischer, Deutscher und in den Skandinavischen Sprachen lehren.

§ 8. Sie sorgen durch gute Zucht und Ordnung für einen christlichen Wandel und ein gedeihliches Studium der Studenten, indem sie die nöthigen Regeln dafür entwerfen und auf ihre Einhaltung dringen.

§ 9. Sie haben volle Autorität in Betreff des Seminargebäudes, der Bibliothek, der Orgel und anderen Seminareigenthums die erforderlichen Nebengesetze und Ordnungen festzusetzen, unter der Bedingung, daß dieselben den Bestimmungen dieser Constitution nicht zuwiderlaufen.

§ 10. Sie sollen dem Direktorium einen Jahresbericht vorlegen, über dessen Form sie selbst unter einander entscheiden. In demselben sollen sie über ihre verschiedenen Fächer und über den Zustand des Seminars im Allgemeinen Mittheilungen machen, und zugleich solche Vorschläge und Andeutungen, wie sie ihnen passend erscheinen.

§ 11. Die Fakultät in Verbindung mit dem Direktorium hat die Macht, einen Studenden zu suspendiren oder aus dem Seminar auszustoßen, sobald ihr für ein solches Verfahren genügender Grund vorhanden zu sein scheint.

§ 12. Ein Professor kann in Anklagestand versetzt, und wenn die Klage erwiesen wird, je nach Umständen censirt, suspendirt, oder abgesetzt werden, wenn er falsch lehrt, geistig unfähig ist, einen schlechten oder anstößigen Wandel führt, seine Pflicht immer wieder versäumt, oder wenn man

aus irgend einer Ursache annehmen darf, daß seine Verbindung mit der Anstalt Schaden bringt und fernerhin bringen muß.

§ 13. Das Verfahren in solchem Fall soll folgendermaaßen sein:

Wenn besondere Klagen von glaubwürdiger Seite gemacht und schriftlich vor den Präsidenten des Direktoriums gelegt werden, soll sich derselbe zuerst privatim mit dem Beklagten darüber ins Vernehmen setzen und ihm die Anklagepunkte schriftlich vorlegen. Und wenn er überzeugt ist, daß die Klagesache wichtig und wahrscheinlich genug ist, um eine Untersuchung zu rechtfertigen, soll er den Fall der Fakultät vorlegen, die ihn genau untersuchen und ihm schriftlich darüber berichten soll.

Hält der Präsident des Direktoriums daraufhin die Klage noch der Beachtung werth, so soll er sie den ordinirten Gliedern des Direktoriums vorlegen. Diese sollen den Professor vorladen und ihm eine Abschrift der Klage, wie sie zuletzt formulirt worden ist, zustellen. Leistet er der Vorladung keine Folge, oder zieht er es unnöthiger Weise hinaus, so sollen die ordinirten Glieder des Direktoriums dennoch zum Zeugenverhör schreiten.

Finden sie die Anklage wahrscheinlich genug, um ein weiteres Prozeßverfahren zu rechtfertigen, so sollen sie das Ergebniß des Zeugenverhörs dem ganzen Direktorium vorlegen. Das Direktorium soll den Professor vorladen, das beiderseits vorgebrachte Zeugniß sorgfältig prüfen, unter Umständen dieselben oder andere Zeugen selbst vernehmen, dem Beklagten volle Freiheit zur Erklärung und Vertheidigung geben, und darauf über den Fall entscheiden und, wenn nöthig, die Strafe verhängen.

Zwei Dritttheile der anwesenden Glieder müssen dafür sein, um ein Strafverfahren gegen einen Professor zu beschließen, und wenn der Beklagte oder drei Glieder des Direktoriums es verlangen, müssen die einzelnen Stimmen für und wider registrirt werden.

§ 14. Kein Professor soll sein Amt aufgeben, ohne den Präsidenten des Direktoriums wenigstens sechs Monate vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben, es sei denn, daß das Direktorium in einem besonderen Fall eine Ausnahme von dieser Regel gestatte.

Artikel V.

§ 1. Wer als ein Student in dieses Seminar eintreten will, muß außer den in Art. I, § 2, aufgestellten Erfordernissen auch Beweise dafür beibringen, daß er ein treues Glied der Kirche ist.

§ 2. Die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung soll die eines jungen Mannes sein, der das Collegium absolvirt hat. Ausnahmen von dieser Regel können nur durch einen Majoritätsbeschluß der Fakultät gemacht werden.

§ 3. Die Applikanten sollen demgemäß von der Fakultät examinirt und, wenn sie Aufnahme finden, nach einer von der Fakultät festgesetzten Ordnung immatrikulirt werden.

§ 4. Die Applikanten haben der Fakultät vor ihrer Immatrikulation, außer den Zeugnissen über ihren christlichen Charakter und ihr herzliches Verlangen dem Herrn Jesu zu dienen, auch noch eine Schrift einzureichen, welche im Einzelnen folgende Punkte enthalten soll:

a) eine Bitte um Aufnahme in das Seminar als regelmäßiger Student, mit kurzen Angaben über den seitherigen Lebensgang und die genossene Vorbildung;

b) eine kurze aber klare Angabe der Gründe, die den Betreffenden bestimmen, sich dem Predigtamt zu widmen.

§ 5. Jeder Applikant, der nach gehöriger Prüfung von der Fakultät aufgenommen wird, soll, ehe er immatrikulirt und als ordentliches Glied in eine Klasse eingereiht wird, folgende Erklärung abgeben und unterzeichnen:

„Ich erkläre hiermit feierlich, daß es mein ernstlicher Vorsatz ist, mich dem Amte des Evangeliums zu widmen, und ich verspreche hiermit, daß ich, so lange ich als Student in diesem Theologischen Seminar bin, mit Gottes Hilfe alle für mich bestimmten Stunden und Vorlesungen treulich und fleißig besuchen will; daß ich alle Anordnungen der Constitution und Nebengesetze dieser Anstalt gewissenhaft und sorgfältig beobachten werde; daß ich den Professoren den gebührenden Respekt und Gehorsam erzeigen, meine Mitstudenten als Brüder behandeln und gegen Jedermann mich des Evangeliums von Christo würdig beweisen will."

§ 6. In den ersten vier Monaten soll ein jeder Student nur zur Probe aufgenommen sein. Nach dieser Zeit mag die Immatrikulation stattfinden. Wenn nach Ablauf dieser Zeit die Professoren einstimmig der Ansicht sind, daß es nicht gut wäre, ihn noch länger als Studenten zu behalten, so soll er wieder entlassen werden. Wenn er von der Fakultät einen Entlassungsschein verlangt, so sollen die Gründe für seine Entlassung in solcher Weise angegeben werden, wie es der Fakultät weise und billig erscheint.

§ 7. Die Studenten haben sich pünktlich allen Anordnungen zu fügen, die das Direktorium und die Fakultät für die Verwaltung des Seminars niedergelegt haben.

Artikel VI.

§ 1. Der theologische Kursus in diesem Seminar soll drei Jahre dauern.

§ 2. Das Seminarjahr beginnt am ersten Donnerstag im September und schließt in der Woche vor dem Trinitatissonntag.

§ 3. Außer der großen Sommervakanz finden kleinere Ferien statt an Weihnachten, in der Charwoche, am Himmelfahrtsfest, und an noch solchen Tagen, wie es die Fakultät bestimmen mag.

Artikel VII.

§ 1. Ein Vorschlag zur Abänderung dieser Constitution muß mit der beabsichtigten Verbesserung dem Präsidenten schriftlich eingereicht und von demselben dem Direktorium bei der Jahresversammlung vorgelegt werden. Der Sekretär soll den Vorschlag und das Amendement ins Protokoll eintragen und bei der nächsten regelmäßigen Versammlung soll es dann zur Verhandlung kommen. Wenn die Verbesserung durchgehen soll, müssen zwei Drittheile der anwesenden Direktoren dafür stimmen.

§ 2. Ein Vorschlag zur Veränderung des Bekenntnißstandpunkts dieses Seminars soll niemals berücksichtigt werden.

Anhang B.

Entwurf einer Constitution

für die

Historische Gesellschaft.

Artikel I. Name.

Der Name dieses Vereins ist: Die Historische Gesellschaft der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

Artikel II. Zweck.

Der Zweck dieses Vereins ist, geschichtliche Forschung zu wecken und zu fördern; in der Stadt Philadelphia eine Niederlage von Büchern, Synodal-Protokollen, Verhandlungen von Conferenzen und andern kirchlichen Versammlungen, Incorporations-Akten, gerichtlichen Entscheidungen und Berichten, Zeitschriften, Manuscripten, Flugschriften, Porträts, Ansichten u. s. w. zu etabliren, die sich auf die Geschichte und Zustände der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika beziehen; historische Arbeiten, die zur Beleuchtung dieser Geschichte dienen, zu veröffentlichen, und alle Werke, die von Lutheranern oder Andern für oder wider unsern Evangelischen Glauben geschrieben sind, zu sammeln und aufzubewahren.

Artikel III. Glieder.

Bei einer regelmäßigen Versammlung des Vereins kann irgend Jemand auf Vorschlag als Mitglied aufgenommen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Glieder für ihn stimmen. Jedes Glied soll bei seiner Aufnahme ....Thaler in die Kasse einbezahlen.

[Oder: Dieser Verein besteht aus allen Denen, die zu seinen Zwecken beitragen.]

Artikel IV. Exekutiv-Committee.

Die Exekutiv-Committee soll bestehen aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, einem protokollirenden und einem correspondirenden Sekretär, Schatzmeister, Curator und sieben andern Gliedern, die bei einer regelmäßigen Ver-

sammlung erwählt werden und so lange im Amte bleiben, bis ihre Nachfolger erwählt sind.

Die Exekutiv-Committee soll sich wenigstens einmal im Jahre versammeln, und sonst so oft es die Interessen der Gesellschaft erfordern.

Sieben bilden ein Quorum, das Geschäfte thun kann.

Die Exekutiv-Committee soll alles Eigenthum und alle Fonds, die der Gesellschaft anvertraut werden, in Empfang nehmen, im Besitz halten, anlegen und sorgfältig verwalten, und dabei die Vollmacht haben, dasselbe zu verkaufen und zu übertragen. Aber alles Geld oder Eigenthum, das der Gesellschaft für einen besondern Zweck übergeben ist, soll nur zu diesem Zweck verwendet werden. Das in Art. II. beschriebene Eigenthum darf gar nicht verkauft oder sonst veräußert werden, es seien denn Schriften, die von der Gesellschaft selbst oder für dieselbe veröffentlicht worden sind, oder Duplikate, mit denen die Exekutiv-Committee nach Gutdünken verfahren mag.

Die Exekutiv-Committee kann sich eine Ordnung entwerfen, wie sie ihr am nöthigsten und passendsten erscheint. Dieselbe darf aber mit der Constitution und den Nebengesetzen der Gesellschaft nicht im Widerspruch stehen.

Die Geschäfte der Gesellschaft sollen für gewöhnlich auf den Versammlungen der Exekutiv-Committee verhandelt werden. Diese Versammlungen sollen gehörig angezeigt und, wenn besondere Gegenstände zur Verhandlung kommen, auch diese bekannt gemacht werden.

Nur auf solchen ordentlich berufenen Versammlungen sollen Stellvertreter in irgend ein Amt gewählt und die Dinge verhandelt werden, welche den Zweck der Gesellschaft bilden.

Artikel V. Versammlungen.

Die Gesellschaft hält eine regelmäßige öffentliche Versammlung bei jeder ordentlichen Convention der „Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika." Diese Versammlung soll gehörig angezeigt werden.

Bei dieser Versammlung soll die Exekutiv-Committee einen Bericht vorlegen; der Schatzmeister soll seine Rechnung zur Prüfung einreichen, und es sollen nach Anordnung der Committee passende Ansprachen oder sonstige Feierlichkeiten gehalten werden.

Bei diesen regelmäßigen Versammlungen wählen die Glieder der Gesellschaft die Exekutiv-Committee für einen weitern Amtstermin.

Artikel VI. Beiträge.

1. Das von dieser Gesellschaft gesammelte Material soll in dem Theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Philadelphia, oder

sonst an einem sichern und passenden Platz aufbewahrt werden, und soll mit Zustimmung des Curators den Contribuenten zur Einsicht offen stehen.

2. Kein Buch, keine Schrift oder sonstiges Eigenthum der Gesellschaft darf aus dem Gebäude fortgenommen werden, ohne daß dem Curator dafür ein schriftlicher Empfangschein mit dem Versprechen eingehändigt wird, es zu einer bestimmten Zeit in guter Ordnung wieder zurückzugeben.

3. Sollte aus irgend einer Ursache die Gesellschaft sich auflösen, so soll all' ihr Eigenthum dem Theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Philadelphia anheimfallen und von demselben ausschließlich für die in Art. II. angegebenen Zwecke aufbewahrt und vermehrt werden.

Artikel VII. Chronist.

1. Die Exekutiv-Committee soll einen passenden und tüchtigen Mann als Chronisten anstellen, der einen jährlichen Bericht über das, was in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika geschieht, ausarbeiten soll.

2. In jeder Distriktssynode, die mit der Allgemeinen Kirchenversammlung in Verbindung steht, und in andern Synoden, die geneigt sind, mit dieser Gesellschaft zusammen zu arbeiten, soll ein Chronist ernannt werden, der einen jährlichen Bericht über das Werk und Wachsthum der Kirche innerhalb seiner eigenen Synode ausarbeiten, und dabei auch interessante Facta und Einzelnheiten in Verbindung mit der Gründung, Organisation &c. der Synode und ihrer Gemeinden sammeln soll.

3. Die Berichte des Chronisten sollen veröffentlicht werden.

Artikel VIII. Veränderungen.

Veränderungen oder Verbesserungen dieser Constitution können bei einer regelmäßigen Versammlung der Gesellschaft gemacht werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Glieder dafür stimmen. Doch dürfen solche Veränderungen dem in Art. II. ausgesprochenen Zweck der Gesellschaft nicht zuwiderlaufen.

Bericht des Schatzmeisters der Castle Garden Mission

vom 1. November 1871 bis zum heutigen Datum.

Einnahmen.

Datum		Betrag
1871.		
Nov. 1.	Bilanz in Kasse	$ 730 62
Dec. 12.	Von Pastor C. Adam, Woodland, Mich., durch Pastor H. Ragener	21 50
„ 13.	„ Robert Neumann, Pastor in Castle Garden	264 28
„ 13.	„ J. Wyman Jones, zurückgesandter Check	33 33
1872.		
Jan. 4.	„ Pastor E. F. Giese's Sonntagsschule	16 50
„ 17.	„ „ R. Neumann	286 24
Feb. 6.	„ „ von Rosenberg, Rochester, N. Y.	50 00
„ 6.	„ „ von Rosenberg, durch L. Bach	3 00
„ 9.	„ „ R. Neumann	161 10
März 18.	„ „ R. Neumann	83 40
April 4.	„ „ R. Neumann	200 26
„ 4.	„ „ S. K. Brobst, Allentown, Pa	85 65
„ 4.	„ „ A. Späth, Philadelphia	2 00
Mai 21.	„ „ R. Neumann	210 61
Juni 27.	„ „ R. Neumann	323 70
Juli 29.	„ „ R. Neumann	201 40
Aug. 24.	„ „ R. Neumann	125 21
Sept. 26.	„ „ R. Neumann	84 11
Oct. 22.	„ A. Wetzel, Schatzm. des Ev.-Luth. Ministeriums von N. York	392 00
		$3,274 91

Ausstände der Mission:

An Pastor Wm. Berkemeyer, Mount Vernon	$223 00
„ B. F. Trexler, Allentown	200 00
„ Engl. Hilfsgesellschaft, 14 Monate Office-Rent ꝛc.	77 00
Office-Rent ꝛc. vom 1. Mai bis 1. Nov. 1872	30 00
Ausstände...	$530 00

Ausgaben.

Datum		Betrag
1871.		
Nov. 1.	An J. Wyman Jones, für Office-Rent	$ 33 33
Dec. 12.	„ Oeff. Notar für zwei Beglaubigungen	— 30
„ 13.	„ R. Neumann, auf Rechnung seines Gehalts bis 1. Feb. 1872	164 28
„ 21.	„ J. Wymann Jones, für 1⅔ Monate Rent	104 00
„ 22.	„ T. W. Abbot, 1⅓ Monat Rent im voraus bis 1. Feb. 1872	27 77
„ 29.	„ Ofen-Reparatur	1 65
„ 29.	„ Arbeitslohn für Umzug vom ersten Stock ins Basement	1 00
1872.		
Jan. 13.	„ C. Nehrbas für bezahlten Betrag an Turner u. Kirtland	9 75
„ 25.	„ Smith u. Wood, 6 Beaver St., für Ofensetzen	3 75
Feb. 1.	„ T. W. Abbott, Rent bis 1. März 1872	20 83
„ 9.	„ Pastor R. Neumann, Gehalt in voll bis 1. Feb. 1872	460 72
März 1.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. April 1872	20 83
„ 14.	„ Strong u. Sohn, Maler, für zwei Aushängeschilder	8 50
April 1.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. Mai 1872	20 83
Mai 2.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. Juni 1872	25 00
„ 21.	„ Pastor R. Neumann, Gehalt bis 1. Mai 1872	625 00
Juni 1.	„ T. W. Abbot, Rent für No. 7 Broadway bis 1. Juli	25 00
Juli 1.	„ T. W. Abbot, Office-Rent bis 1. Aug	25 00
„ 6.	„ Strong u. Sohn, für zwei Aushängeschilder	17 00
Aug. 1.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. Sept	25 00
„ 24.	„ Pastor R. Neumann, ein Vierteljahr Gehalt	625 00
Sept. 3.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. Oct	25 00
Oct. 1.	„ T. W. Abbot, Rent bis 1. Nov. 1872	25 00
		$2,294 54
	Schuldige Bilanz an die Mission	980 37
		$3,274 91

27. Oct. 1872. **John H. Boschen**, Schatzmeister.

Bericht des Schatzmeisters

DR. S. Groß Frey, Schatzmeister, in Rechnung mit dem

Datum			Betrag
1871.			
Nov. 3.		Bilanz in Kasse	$ 203 68
„ 6.	Von	Pastor S. Klingmann, Michigan-Synode	1 70
„ 6.	„	S. Dickman, East New York	10 00
„ 6.	„	W. Rather, Milton Junction, Iowa	5 00
„ 6.	„	Sonntagsschule von Pastor Strobel's Gemeinde	5 00
„ 9.	„	Pastor Ch. Neuhaus, Schatzm. Nor.-Dän. Aug.-Synode	22 82
„ 23.	„	M. F. Hill, Supt. St. Michael's S. Schule, Germantown	30 00
„ 23.	„	Pastor A. A. Scheie, Newberry, Minn	47 00
„ 24.	„	„ J. Frey, Dreifaltigkeitskirche, Reading	30 00
„ 24.	„	„ A. Wetzel jun., Schatzmeister der Zionskirche, Rochester	27 09
Dec. 4.	„	S. S. Missions-Gesellschaft von St. John's, Philadelphia	200 00
„ 11.	„	Pastor S. K. Brobst, von Lesern der „Luth. Zeitschrift"	174 85
1872.			
Jan. 4.	„	Pastor J. B. Fox, Emlentown, Pa	30 00
Feb. 9.	„	„ F. v. Rosenberg, Miss.-Ges. der Zionskirche, Rochester	60 00
März 1.	„	St. John's Evang.-Luth. Kirche, Philadelphia	250 00
Juni 6.	„	Pastor G. H. Trabert	5 00
„ 6.	„	„ E. Weber	5 00
„ 6.	„	„ G. F. W. Günsch's Kirchen-Sonntagsschule	10 00
„ 6.	„	„ Joshua Jäger	200 00
„ 6.	„	„ Dr. C. W. Schäffer	35 00
„ 6.	„	„ J. J. Kündig	120 00
„ 6.	„	„ E. Belfour	100 00
„ 6.	„	„ S. S. Henry	75 00
„ 6.	„	„ H. Eggers	12 00
„ 6.	„	„ F. W. Geissenhainer, Vermächtniß von Frau Ostermeyer	100 00
„ 6.	„	„ J. H. Fritz	15 70
„ 6.	„	„ H. S. Fegeley	19 55
„ 6.	„	„ J. A. Darmstetter	54 00
„ 6.	„	„ F. Wischen	200 00
„ 6.	„	„ B. W. Schmauck	140 00
„ 6.	„	„ J. F. Wampole's Sonntagsschule	20 00
„ 6.	„	„ S. K. Brobst, von Lesern der „Zeitschrift"	156 80
„ 6.	„	„ Dr. W. J. Mann, J. Miss. Ges. von St. Michael u. Zion	150 00
„ 6.	„	„ Dr. W. J. Mann, Zionsgemeinde in Phil'a	150 00
„ 6.	„	„ A. Späth, St. Johanneskirche, Phil'a	184 38
„ 10.	„	„ A. A. Scheie, Newberry, Minn	29 00
Juli 1.	„	„ H. Vandersmissen, Schatzmeister der Canada-Synode	75 00
Sept. 7.	„	„ E. J. Mohldenke, St. Peter's, New York	30 00
Oct. 11.	„	„ H. Jarecki, Schatzm. Engl.-Luth. S. Schule, Erie, Pa	30 00
„ 22.	„	„ A. Wetzel, Schatzm. des Ministeriums von New York	940 52
„ 29.	„	„ J. Frey, Sonntagsschule der Dreif. Kirche, Reading	30 00
„ 29.	„	„ Thomas T. Jäger	80 00
„ 29.	„	„ F. W. Steinle, Deutsche Luth. Synode von New York	25 00
„ 29.	„	Edward Felton, Baltimore	35 00
„ 29.	„	Pastor Dr. B. M. Schmucker	30 00
„ 29.	„	Miß Louisa A. Klein, Germantown	5 00
„ 29.	„	Pastor R. Jäggli, Texas-Synode	6 70
„ 29.	„	„ W. Rieb, Newark, N. J.	30 00
„ 30.	„	„ S. Klingmann, Ann Arbor, Mich	60 00
Nov. 7.	„	„ E. Carlson, Augustana-Synode	300 00
			$ 4,555 79
Nov. 7.		Bilanz in Kasse	$ 2,279 50

des Heiden-Missions-Fonds.

General-Concil der Evang.-Luth. Kirche in Amerika. *CR.*

1872.		
Jan. 24.	An Brown Bros. u. Co., Wechsel auf London, 75 Tage, Order von Pastor H. C. Schmidt, für $500 Gold = £102 19s. 6d. Sterling	$ 545 77
„ 24.	„ Lutheran and Missionary für Pastor C. F. Heyer, in voll	7 52
„ 24.	„ do do für Pastor H. C. Schmidt, bis 16. Jan. 1873...	5 12
Mai 8.	„ Brown Bros. u. Co., Wechsel auf London, 75 Tage, Order von Pastor H. C. Schmidt, für $500 Gold = £102 10s. 1d. Sterling	569 47
Juli 27.	„ Brown Bros. u. Co., Wechsel auf London für $500 Gold, Order von Pastor H. C. Schmidt..	573 54
Sept. 27.	„ Brown Bros. u. Co., Sichtwechsel auf London für $500 Gold, Order von Pastor C. W. Grönning..	569 12
Oct. 30.	„ Haworth u. McCollin, Photographie für Pastor H. C. Schmidt,	1 75
„ 31.	„ Am. Eur. Expreß Co., Fracht für dieselbe........................	4 00
	Bilanz..	2,279 50
		$ 4,555 79

Untersucht und richtig befunden,

Louis L. Haupt.
Horatio Trexler,
Peter P. Keller,
E. J. Schmauck,

Akron, O., 8. Nov. 1872. Committee.

Einnahmen u. Ausgaben der Luth. Missions- u. Kirchen-Ausbreitungs-Gesellschaft für die Misericordiaskirche in Chicago.

Gesammtbetrag der eingegangenen Subscriptionen bis zum 4. Nov. 1872, laut den Büchern des Schatzmeisters..	$ 9,333 53
Zinsen für kurze Darlehen..	34 48
Gesammt-Einnahme..	9,368 01
Gesammt-Ausgabe bis zum 4. Nov. 1872..	9,190 16
Bilanz in Kasse..	$ 177 85

Wir bescheinigen die Richtigkeit des Vorstehenden,

Louis L. Haupt,
Horatio Trexler,
Peter P. Keller,
E. J. Schmauck,
Rechnungs-Committee.

Akron, O., 8. Nov. 1872.

DR. **S. Groß Frey, Schatzmeister, in Rechnung mit dem Allgemeinen**

1871.			
Nov.	3.	Bilanz in Kasse	$ 44 43
„	3.	Von Pastor A. Wetzel, Schatzm. des Ministeriums von New York	20 00
„	3.	„ „ S. Klingmann, Michigan-Synode	20 00
„	5.	„ „ J. Singer, Deaverton, Ohio	12 40
„	23.	„ „ G. A. Brügel, Schatzmeister der Distrikts-Synode von Ohio, deren Antheil von $1 auf je 100 Mitglieder	57 00
„	23.	„ „ S. Laird, Schatzm. der Pittsburg-Synode	103 43
„	24.	„ „ A. Wetzel, Luth. Zionskirche in Rochester, N. Y.	14 00
„	6.	„ „ A. T. Geissenhainer, Schatzm. der Penns. Synode	300 00
Oct.	22.	„ „ A. Wetzel, Schatzm. des Ministeriums von N. York	128 00
„	29.	„ „ R. Jäggli, Texas-Synode	1 50
„	30.	„ „ S. Klingmann, Ann Arbor, Mich	20 00
			$ 720 76
Nov.	1.	Bilanz in Kasse	$ 111 15

DR. **Thomas H. Lane, Schatzmeister, in Rechnung mit der**

1871.			
Nov.	1.	Von Prof. Pastor Roth	$ 3 00
„	13.	„ Pastor J. L. Smith, Vandalia, Ill	5 00
Dec.		„ „ D. Sparks, Mineral Point, Ohio	5 00
„		„ Aaron Shoop, Nakomis, Ill	2 50
„	24.	„ Miß A. M. Dinwiddie, Philadelphia	5 00
1872.			
Feb.	13.	„ Pastor J. L. Stirewalt, Mulberry Charge	15 00
April	9.	„ Pittsburg-Synode, Rest der Verwilligung für 1871	168 60
„		„ Mortimer F. Lewis, Esq., Germantown, Pa	100 00
„		„ Pastor Dr. Passavant	25 00
„	27.	„ „ A. R. Bartholomew, brieflich collektirt	9 40
Mai	27.	„ Certifikaten der Einheimischen Missions-Gesellschaft	7 75
Juni	24.	„ Past. A. T. Geissenhainer, auf Rechn. der Pa. Synode für '72	600 00
Nov.	6.	„ Pittsburg-Synode in voll für 1872	600 00
„	6.	„ Geliehenem Gelde	985 83
„	6.	„ do do	38 90
„	6.	Ueberzogene Bilanz	465 77
			$ 3,036 55

Fond des General-Concils der Evang.-Luth. Kirche in Amerika. *CR.*

Datum			
1871.			
Nov. 23.	An Bakewell u. Marthens, für Druck der englischen Verhandlungen von 1869	$ 142	95
Dec. 9.	„ G. Ph. Lippe, Rest für Druck der deutschen Verhandlungen 1870	95	00
1872.			
Juni 1.	„ Denselben, auf Rechnung do do für 1871	50	00
„ 27.	„ Denselben, Rest für do do 1871	110	00
„ 27.	„ Pastor A. Späth, Deutscher Sekr., Porto für die Verhandlungen	25	36
Juli 25.	„ Bakewell u. Marthens, für Druck engl. Verhandlungen 1871	161	00
„ 25.	„ Pastor S. Laird, Porto für engl. Verhandlungen	20	30
Oct. 9.	„ „ Dr. B. M. Schmucker, corr. Sekr., für Porto	5	00
	Bilanz	111	15
		$ 720	76

Untersucht und richtig befunden,

Louis L. Haupt.
Horatio Trexler,
Peter P. Keller,
E. J. Schmauck,
Committee.

Akron, O., 8. Nov. 1872.

Einheimischen Missions-Committee des General-Concils. *CR.*

Datum			
1871.			
Nov. 1.	An überzogene Bilanz	$ 684	32
„ 9.	„ Pastor W. P. Ruthrauff	25	00
Dec. 9.	„ „ J. Heckel	37	50
„ 9.	„ „ J. L. Smith	50	00
„ 11.	„ „ F. Richards	150	00
April 9.	„ „ D. M. Henkel	125	00
„ 16.	„ „ J. L. Smith	50	00
Juli 1.	„ „ W. P. Ruthrauff, Gehalt $350, Reisekosten $27.50	377	50
„ 18.	„ „ J. L. Smith	50	00
1872.			
Jan. 25.	„ „ F. Richards	250	00
April 16.	„ „ F. Richards	250	00
„ 16.	„ „ D. M. Henkel	125	00
Juli 11.	„ „ D. M. Henkel	125	00
„ 20.	„ „ F. Richards	250	00
Oct. 1.	„ „ F. Richards	250	00
„ 22.	„ „ D. M. Henkel	125	00
„ 22.	„ „ M. J. Stirewalt	40	00
„ 22.	„ „ J. L. Smith	33	33
„ 22.	„ Zinsen für geliehenes Geld	38	90
		$ 3,036	55

Die Unterzeichneten, als Committee angestellt um obige Rechnung zu prüfen, berichten achtungsvoll, daß sie ihrer Aufgabe nachgekommen sind und die Rechnung correkt gefunden haben.

A. Lange, M. D.
D. M. Armor.

Pittsburg, 7. Nov. 1872.

Statistische Tabelle der Distrikts-Synoden.

Synoden.	Gegründet.	Prediger.	Gemeinden.	Communikanten.	Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
1. Ministerium von Pennsylvanien	1748	162	327	63,548	Pottstown, Pa., Trinitatis-Sonntag, 1873.
2. Ministerium von New York	1787	69	62	19,100	Utica, N. Y., 28. August 1873.
3. Pittsburg-Synode	1845	59	115	9,167	Kittanning, Pa., 24. Sept. 1873.
4. Distrikts-Synode von Ohio	1857	31	58	5,602	Lewisburg, Preble Co., Ohio, 7. Aug. 1873.
5. Synode von Michigan	1858	21	28	3,000	Lansing, Mich., Sept. 1873.
6. Skandinavische Augustana-Synode	1860	73	162	23,724	Paxton, Ill., 25. Juni 1873.
7. Synode von Canada	1861	16	46	4,000	Logan, Perth County, Ontario, 1873.
8. Synode von Texas	1851	26	25	2,800	Victoria, Texas, 4. Mai 1873.
9. Synode von Indiana	1871	9	18	892	Fair Haven Kirche, Clinton County, Indiana, 2. Oct. 1873.
1. Deutsche Synode von Jowa	1854	102	150	12,200	. . . . 1873.
2. Norwegisch-Dänische Augustana-Synode	1860	12	35	6,000	Milwaukee, Wis., 11. Juni 1873.
		580	1,026	150,033	

Inhalts-Verzeichniß.

Bekenntniß der Gemeinde........ 17
Charter und Constitution........ 7
Church Extension Society........ 6, 48
Distriktssynoden........ 32
Einheimische Mission........ 31
Englisches Kirchenbuch........ 24
Gemeinde-Ordnung........ 14
Gesangbuch, deutsches........ 37
Historische Gesellschaft........ 52
Heidenmission........ 8
Immigrantenhaus........ 17, 22, 37
Immigrantenmission........ 18
Indiana-Synode, Aufnahme der........ 5
Jowa-Synode........ 25, 28, 40
Katechismus........ 16
Liste der Delegaten........ 4
Nebengesetz........ 25
Präsident, Bericht des........ 5, 30
Schatzmeister-Berichte........ 13, 55-59
Schullehrer-Seminar........ 23, 29
Seminar in Chicago........ 26, 28, 45
Sonntagsschulbuch........ 24
Trustees, Bericht der........ 42
Verhandlungen des letzten Jahrs........ 22
Verpflichtung des Pastors........ 17
Versammlung, nächste........ 41

Beamte der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Past. Dr. C. P. Krauth, Präsident,
No. 4004 Pine St., Philadelphia.
„ A. Späth, Deutscher protokollirender Sekretär,
No. 922 Nord 15te St., Philadelphia.
„ S. Laird, Englischer protokollirender Sekretär,
P. O. Box 1265, Pittsburg, Pa.,
„ Dr. B. M. Schmucker, Englischer correspondirender Sekretär,
Reading, Pa.
„ G. A. Wenzel, Deutscher correspondirender Sekretär,
Pittsburg, Pa., P. O. Box 717.
„ Erl. Carlson, Schwedischer correspondirender Sekretär,
Chicago, Ill.
Herr S. Groß Frey, Schatzmeister,
No. 258 Süd Dritte St., Philadelphia.
„ Thos. H. Lane, Schatzmeister des Einheim. Missionsfonds,
No. 50 Wood St., Pittsburg, Pa.

Vice-Präsidenten:

Past. Dr. G. F. Krotel, Präsident des Ministeriums von New York.
„ H. W. Roth, Präsident der Pittsburg-Synode.
„ G. W. Mechling, Präsident der Engl. Distrikt-Synode von Ohio.
„ S. Klingmann, Präsident der Michigan-Synode.
„ J. Swenson, Präsident der Augustana-Synode.
„ J. Fischborn, Präsident der Canada-Synode.
„ R. Jäggli, Präsident der Texas-Synode.
„ J. H. Hunton, Präsident der Indiana-Synode.

Formular eines Vermächtnisses an die Allgemeine Kirchenversammlung.

Ich gebe, schenke und vermache hiermit an die „Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" die Summe von ....Dollars. [Oder falls es Grundeigenthum ist, eine Bezeichnung oder Beschreibung des vermachten Eigenthums.]

Nächste Convention.

Donnerstag, den 16. Okt. 1873, in der Engl. Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Erie, Pa., J. R. Groff, Pastor.